

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Maurer Deutschlands,
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Verlags-Anzeigen
für die dreispaltige Petitzeile ober deren Raum 30 S.

Gedentafel der Schande

für den

Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.

Am 8. April 1910 beschloß der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe unter dem Vorsitz der königlichen Bauräte Feliß und Ente die Aussperrung sämtlicher baugewerblicher Arbeiter Deutschlands. Nach diesem Beschluß wurden am 15. April 1910 nahezu zweihunderttausend Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter aus der Arbeit entlassen. Der Arbeitgeberbund tat dies, um die Arbeiter zu zwingen, auf ihre Gleichberechtigung im Arbeitsvertrag, auf ihre Freiheit und auf ihre Menschenwürde zu verzichten. Er tat es, um den Arbeitern für lange Zeit die Kraft zu nehmen, für die Verbesserung ihrer Existenz zu kämpfen. Er tat es, um die Gewerkschaften an die Kette zu legen, um die Tarifverträge zur Aufrichtung der Willkürherrschaft der Unternehmer zu mißbrauchen.

Um das zu erreichen, verband sich der Arbeitgeberbund mit den Organisationen der vertragfeindlichen Großindustriellen. Mit dem Gelde der Kohlen- und Eisentönnige bekämpfte er die Arbeiter. Auf seinen Wunsch wurden auch die Frauen aus-

gesperrter Bauarbeiter von den Fabrikanten entlassen.

Als die Regierung einen Einigungsversuch machte, erklärten die Führer des Arbeitgeberbundes, daß sie es ablehnten, vor Unparteiischen mit den Arbeitern zu verhandeln. An dem Tage, wo der Arbeitgeberbund die Verhandlungen ablehnte und die Aussperrung aller deutschen Bauarbeiter beschloß, wurde in England die Einigung zwischen den Grubenbesitzern und Bergarbeitern besiegelt, die ohne Kampf herbeigeführt worden war und das Land vor einer schweren Krisis bewahrte.

An die Kette mit den Arbeitern! Das ist die Lösung des Arbeitgeberbundes. Die Arbeiter aber schlingen um sich die Kette unverbrüchlicher, brüderlicher Solidarität, um ihre Gleichberechtigung, ihre Freiheit und ihre Organisationschre bis zum Letzten zu verteidigen.

Dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe errichtet der „Grundstein“ für diese „wahre nationale Tat“ diese Gedentafel.

Das Weltfest der Arbeit.

Zum zwanzigsten Male seit dem Jahre 1890 be- geht am 1. Mai das Proletariat aller Kulturvölker die Mäifeier. Ursprünglich, nach den Beschlüssen des inter- nationalen Arbeiterkongresses in Paris im Jahre 1889, war nur eine gelegentliche Kundgebung für inter- nationalen Arbeitertag, in erster Linie für den achtstündigen Arbeitstag, ins Auge ge- faßt. Als bald aber gestaltete sich diese Veranstaltung aus zu einer das ganze große Kulturideal der Arbeiterklasse umfassenden Manifestation. Die Mäifeier dient der feierlichen Bekundung des Geistes der Humanität, dessen starker Träger und nimmer raphender Verfechter das dem demokratischen Sozialis- mus huldigende Proletariat ist. In diesem Feste wird die alte Wahrheit offenbart, daß, sowie in der Natur alles Große von unten aus der Erde herauswächst, so auch in der Geschichte jede große Kulturbewegung, jeder große Fortschritt der Zivilisation von der Masse des Volkes ausgeht. Jene von herrschenden Ständen und Klassen unterdrückten, ausgebeuteten und verachteten niederen Schichten der Gesellschaft sind die geheimen Werkstätten des menschlichen Geistes; hier wird die Weltgeschichte produziert; jede Zivilisation, die nicht aus diesem Boden neue Nahrung, die Kraft des Fortschrittes und der Verjüngung empfängt, verfaßt und stirbt ab.

Die moderne Arbeiterbewegung tritt am 1. Mai mit einem Idealismus in die Erscheinung, wie er voll- endeter, reifer und vernunftgemäßer kaum gedacht werden kann. Sie fordert die Inangriffnahme bestimmter, genau erwogener sozialer Reformen, die nicht etwa, wie Vorurteil und Lüge so oft behauptet haben, auf den „gewaltsamen Umsturz“ der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sind, sondern dem großen kulturellen Zwecke dienen sollen, die organische Entwicklung aller Einrichtungen und Verhältnisse der Gesellschaft zu ermöglichen, das Ein- greifen der rohen Gewalt in den Entwicklungsprozeß zu verhindern. Der nationale und internationale Schutz der Arbeiter, gegen die verwüstenden Wirkungen der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft soll das Mittel sein, diesen Millionen ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, sie an der Seignungen der Kultur in erhöhterem Maße teilhaben zu lassen, sie nicht nur materiell, sondern auch geistig und sittlich zu heben. Die Forderung der Sozialreform, einer gründ- lichen und umfassenden nationalen und internationalen Arbeitertagesgesetzgebung, insbesondere die Forderung der Regelung der Arbeitszeit, ist ein Appell an die Regierungen und gesetzgebenden Körper- schaften, die Ausbeutung und Vermüftung der Arbeit durch den Kapitalismus einzuschränken.

An solcher Reform hat die ganze Kulturwelt das erheblichste Interesse. Die Frage des Arbeiterschutzes

wird in absehbarer Zeit für jeden Kulturstaat eine Frage der Selbsterhaltung werden. Vor allem die Ver- zürzung der Arbeitszeit ist von außerordentlicher kultureller Bedeutung. Der Kampf für diese Reform ist ein Kampf für den menschlichen Fortschritt in allgemeinen; wer sich ihr widersetzt, der ver- sündigt sich gegen die Interessen des allgemeinen Fort- schrittes. Ein Staat vollends, der gegen die Ver- zürzung der Arbeitszeit Stellung nehmen wollte, würde damit die Waffen gegen die Grundlage seines eigenen Gedeihens kehren.

Nebriens ist stets im Auge zu behalten, daß der Begriff des Arbeiterschutzes so ziemlich das ganze Ge- biet des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, sowie einen erheblichen Teil des politischen Gebietes umfaßt. Genau betrachtet, sind alle großen wirtschaftlichen und sozialen Fragen zugleich politische Fragen, wie um- gekehrt jede große politische Frage zugleich auch eine wirtschaftliche und soziale ist. Will die Arbeiterklasse wirtschaftliche Besserstellung und soziale Hebung mit Hilfe der Gesetzgebung erreichen, so muß sie als politische Macht auftreten, als eine selbst- ständige politische Partei, die den nötigen Nach- druck hinter ihre Forderungen zu setzen weiß.

Für die deutsche Arbeiterschaft fällt diesmal die Mäifeier zusammen mit außerordentlich schweren wirt- schaftlichen und innerpolitischen Kämpfen. Das bürgerliche Unternehmertum hat mit der Massenauspeerrung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter einen Vorstoß gegen die Arbeiter- organisationen unternommen, wie er seither in Deutsch- land nicht erlebt worden ist. Damit hat der Klassen- kampf eine seiner schärfsten Formen angenommen. Hinzu kommt der Wahlrechtskampf in Preußen, der das lebhafteste Interesse der ganzen Nation in An- spruch nimmt und demnächst in ein neues Stadium treten wird. Da muß die Macht der gewerkschaftlichen und der politischen Organisation des Proletariats sich behaupten.

Aber weit hinaus über die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit, über die innerpolitischen Fragen und über die Fragen der Sozialreform hinaus, erstreckt sich die Bedeutung der Mäifeier. Wir haben in ihr den ersten praktischen Schritt zum Völkerverein, zur Völkerverständigung. Vonnehmlich das Streben, diesen übrigens auch von den großen Dichtern und Den- kern des liberalen Bürgertums angestrebten Zustand zu erreichen, charakterisiert die Sozialdemokratie als eine internationale Macht, als internationale Kulturkampfpartei in des Wortes strengster und bester Bedeutung.

Die Internationalität der Sozialdemokratie ist nicht die monströse Idee, nicht die Utopie, wozu vorurteils- volle, unwissende oder gehässige Gegner sie stampeln möch- ten. Ihr Begriff ist nicht „Auflösung der Nationen“, sondern die Herbeiführung einer alle

Nationen umfassenden Kulturgemeinschaft; Ueberwindung derjenigen nationalen Gegenständlichkeiten, die unnatürlich und unvernünftig, durch Vorurteil, un- reifen Geist, falsch verstandenes Interesse und irrende Willensrichtung geschaffen und fortgehalten sind.

Unter dem Gesichtspunkte wahrer und echter Kulturaufgaben betrachtet, haben alle Kultur- völker das gemeinsame Interesse, in friedlichem Wettstreit auf den Gebieten der Arbeit, Wissenschaft und Kunst sich zu messen. Was sie daran hindert, was sie auseinanderhält und feindselig gegeneinander treibt, das ist die Herrschaft privilegierter Inter- essen. Solange es eine Klassenherrschaft, einen Klassenkampf und Klassenkampf gibt, solange kann von wahren Völkerverein und wahrer Völkerverständigung nicht die Rede sein. Erst wenn allüberall die Klassenherrschaft überwunden und ein wahres „freies Volkstum“ geschaffen ist, kann die Vereinigung der Völker erreicht werden. Die Sozial- demokratie weiß, daß sie den freien Völkerverein nicht damit errichtet, daß sie für denselben manifestiert. Aber indem sie immer erfolgreicher kämpft gegen alles, was der Verwirklichung dieses Ideals im Wege steht, bietet sie eine sichere Gewähr für die Verwirklichung, zumal in allen Kulturstaaten das arbeitende Volk ein gleiches Interesse an der Vereinigung der Nationen hat. Schon im Jahre 1846 schrieb Friedrich Engels: „Die Proletariate haben in allen Ländern ein und das- selbe Interesse, einen und denselben Feind, einen und denselben Kampf vor sich; die Proletariate sind der großen Masse nach schon von Natur ohne National- vorurteile, und ihre ganze Bildung und Bewegung ist wesentlich humanitär.“

Was könnte die Arbeiter veranlassen, für das einzutreten, was dem Kapitalismus, der Ständes- und Klassenherrschaft eine feste Stütze und eine Quelle des Gewinns ist, für den Militarismus, für den „be- waffneten Frieden“, der gerade der Arbeiter- klasse die unerhörtesten Opfer auferlegt? Was für Gründe könnten sie haben, sich für den Massen- mord, für den Krieg zu begeistern? Sie haben in Ansehung ihrer menschlichen Interessen alle Ursache, sich die Ueberwindung des Nationalhaßes, des kriegeri- schen Geistes, des Militarismus und der sonstigen Ur- sachen der Kriege angelegen sein zu lassen.

Den herrschenden Gewalten und Klassen soll am 1. Mai aufs neue der Beweis geliefert werden, daß das Proletariat gebildet ist, immer energischer zu kämpfen für Freiheit und Gerechtigkeit, für echte Kultur und Humanität.

Vorwärts ist die Parole!
Nieder mit den Mächten des Unrechts und der Unvernunft!

Hoch die Arbeit und die Völker- solidarität!

Aussperrungsbriefe.

Mit der Morgen- und Abendpost entläßt sich jedes- mal ein wahres Gewitter von Briefen, Karten und Drud- sachen über uns. Ich überflüge ihre Zahl und seufze, wenn ich daran denke, was da wieder für eine Arbeit hinzukommt, was noch unerledigt auf dem Schreibtische liegt. Ein Augenblick des Zögerns, dann geht es an die Durchsicht. „An die Redaktion des „Grundstein“! Werte Kollegen!“ so fangen sie alle an. Dann folgt ein Bericht über die Aussperrung: „An unsern 120 Mitgliedern sind 70 ausgesperrt, die anderen arbeiten weiter.“ Ein anderer Bericht lautet: „Wir sind alle draußen, 263 Kollegen.“ Ein dritter Bericht meldet: „Die Unternehmer haben sich mächtig blamiert; von den 217 Mayreun haben sie ganze 45 aus der Arbeit gebracht.“ So geht es weiter. Die Berichte werden sortiert, bis sie später, wenn sie voll- zählig sind, ihre Aufsertigung durch die Druckerhewärze feiern werden.

Aber es sind auch Briefe andern Inhalts dabei; auch manchmal eine Karte, mit Ansicht sogar. Da schreibt einer: „Die Aussperrung ist perfekt. Freundliche Grüße senden.“ Uff. Ich kenne den Absender nicht; er ist weder Vorstands-, noch Kassierer, noch sonst ein Funktionär. Er ist ein Kollege, einer von der großen Masse der Aus- gesperrten. Er will uns auch gar nicht mitteilen, daß die Unternehmer ausgesperrt haben, er weiß sicher, daß wir die Nachricht schon haben, daß der Vorstand längst seine Pflichten getan hat. Nein, er will ganz etwas anderes. Er will uns nur die freundlichen Grüße senden. Aber nicht der Grüße halber; ja, was will er denn eigentlich? Er will viel. Wenn man es voll ausschöpfte, was er uns in den wenigen Worten sagen will, man könnte einen ganzen Leitartikel davon schreiben. Und dieser Artikel müßte von proletarischer Solidarität, von Opfermut, von Kampfeslust, von Siegesübermut, von herrlichem Trost und prächtiger Begeisterung berichten. Er müßte das Hohelied aller Tugenden des kämpfenden Proletariats sein. Die Aussperrung ist perfekt. Freundliche Grüße! Ich grüße Dich wieder, Kollege in der Aussicht! Da ist ein anderer Brief. Er ist die; denn er ent- hält zehn einzelne Blätter, und davon sind neun und ein halbes Blatt mit kleinen, sauberen Christsternen bedeckt. Soll ich das jetzt alles durchlesen? Vielleicht kann ich schnell entdecken, ob es etwas Außergewöhnliches ist. Vorn die Zahlen über die Aussperrung. Das genügt ja;

warum nun noch mehr? Warum schreibt er weiter: „So haben also auch unsere Unternehmer den feibolen Kampf mit ausgenommen. Wir haben seit dem Jahre 1899 unsere Angelegenheiten in Ruhe und Frieden geregelt und nie hat es Streit gegeben. Wir haben dreimal seit der Zeit einen Vertrag abgeschlossen und ihn immer beiderseitig redlich gehalten. Wir haben auch im Gesellenausgang der Zünfte mit den Meistern gearbeitet, unsere Lehrlinge zusammen eingeschrieben, geprüft und losgesprochen. Aber nie hat einer gesagt, daß das Vertragsverhältnis nichts wert sei. Das ist wirklich niemals geschehen. Und nun sperren sie doch mit aus. Warum? Weil sie sich haben einreden lassen, es ginge so nicht weiter. Jetzt ver- langen sie von uns —“ Dann folgen sieben Blätter, worin die Forderungen der Unternehmer aufgezählt und kritisiert werden. Punkt für Punkt. Und dann folgt stets die Versicherung: „Wir haben die Meister von uns ver- langt, daß so etwas in den Vertrag hinein sollte.“ Ich denke einen Augenblick an die Unternehmer — lange ist keine Zeit dazu —, aber viel mehr muß ich an den Schreiber dieses Berichtes denken. Ich kenne ihn leider nicht. Aber ich kann ihn mir vorstellen, wie er am Abend, nachdem er tagsüber im Lokal die Liste der Aus- gesperrten ausgefüllt hat, zwei, vielleicht drei oder vier Stunden zu Hause geblieben haben mag, um diesen Bericht zu schreiben. Die Schriftzüge — ich jehe sie noch einmal an — sind so ruhig und gleichmäßig, nichts von Erregung, von Horn oder Haß spiegelt sich in ihnen. Und doch, wenn irgendwo, dann muß sie der Schreiber dieses Berichtes empfunden haben. „Wir haben seit dem Jahre 1899 unsere Angelegenheiten immer in Ruhe und Frieden geregelt.“ Wir haben mit den Meistern — — unsere Bevrinne — — „An unsere Lehrlinge — —“

Ich öffne weiter. Ein anderer Brief: „Werte Redaktion! Ich bitte um Abdruck dieses Berichtes in der nächsten Nummer des „Grundstein“. Schon wieder ein Dichter, lasche ich. Ich lese. Von Metrik und Rhythmus natürlich keine Ahnung. Die Reime sind auch nicht sonderlich: Kollegin, fasset alle Kraft zusammen! Und laßet lohen der Begeisterung Flammen! Wir wollen nicht auf den Knien liegen, Wir wollen sterben oder siegen!

Die Meister zriegen uns nicht unter, Sie erleben noch ihr blaues Wunder!

Nacht nicht über diese Reime. Sie sind herzlich schlecht, das wissen wir alle. Was dieser Kollege aus (sobiel darf ich wohl verraten) dem Mlagu dichtet, daß läßt sich in Prosa viel schöner sagen. Aber warum sagt er es nicht in Prosa? Warum muß er dichten, und sei es auch noch so holprig? Weil ihm das Herz zu voll ist. Weil ihn die Empfindungen übermannt, heiße, echte, edle Empfindungen!

Gehen wir weiter. Es folgt noch ein Dichter. Lassen wir ihn in Ruhe. Ich habe noch einen Brief, von dem ich etwas sagen möchte. Aus einer wüsten Ecke, wo ein schwarzes Doppelloch auf den Massen laftet und wo die Arbeiter bogelfrei sind, schreibt ein mir bekannter Kollege (ich übersehe den Brief aus dem Oberschlesischen ins Deutsche):

— Lieber Freund!
— — — — —
Wir haben gar nicht gedacht, daß es hier auch zur Aussperrung käme. Aber es schadet nicht. Wir können doch auch ein bißchen mithelfen. Aber Ihr werdet sagen: Die dummen Voladen! Aber laß nur; wenn wir auch dumme Voladen sind, wir haben aber doch schon etwas gelernt. Wir halten zusammen. Sogar die Frauen stehen jetzt auf unserer Seite. Du weißt doch, wie heilig meine Frau ist und wie sie mich früher abgehalten hat. Aber jetzt spricht sie ganz anders. Ich nicht arbeiten, wenn Dich der Meister holen kommt, hat sie gesagt. Und wenn wir trodenes Brot essen müssen, und wenn wir nur noch Kartoffeln und Salz haben, Du gehst nicht. Es ist also schon etwas anders geworden. Kennst Du noch die Geschichte von dem schlafenden Heere? Es wach auf.
Ich will nicht entscheiden, ob man sich schon auf dies Erwachen verlassen darf. Ich kann das auch nicht; denn ich muß bei diesem Briefe an jene Familie denken und an den Kollegen, der ihr Vater ist. Ich sehe die Maßzeit von trockenem Brot und von Kartoffeln mit Salz und höre die Frau sprechen: Du gehst nicht!

Und dann geht mir jenes tränenreiche Wort des Moran durch den Sinn: Wenn ihr wüthet, was ich weiß, dann müdet ihr viel meinen und wenig lachen.
Bald kommt die nächste Post. A. W.

Offener Brief

an den ersten Vorsitzenden des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe Herrn königlichen Baurat B. Felisch.

Herr Baurat!

In den letzten Tagen und Wochen ist der von Ihnen geleitete Arbeitgeberbund mit einigen Kundgebungen an die Öffentlichkeit getreten, die dazu bestimmt waren, die öffentliche Meinung über die gegenwärtige Ausprägung im Baugewerbe in einem den Unternehmern günstigen Sinne zu beeinflussen. Diese als Artikel in der „Baugewerks-Zeitung“ und später in vielen Lokalblättern erschienenen Kundgebungen sind mit den Buchstaben B. F. unterzeichnet, so daß man Sie für den Verfasser halten darf. Mit diesen beiden Artikeln soll sich unser Brief beschäftigen.

Es ist natürlich Ihr gutes Recht, für die Sache des von Ihnen geleiteten Bundes mit aller Kraft einzutreten. Wir wollen es Ihnen auch in keiner Weise streitig machen. Trotzdem hätten wir gewünscht, daß gerade Sie, Herr Baurat, sich eine gewisse Reserve auferlegt hätten; denn es widerspricht unserm Gefühl, die folgenden Ausführungen gegen einen Mann machen zu müssen, der im hohen Greisenalter steht und den wir in diesem Streite am liebsten gar nicht erwähnt hätten. Aber natürlich darf uns dieser Zustand nicht abgatten, die Unwahrheiten und Entstellungen da zu treffen, wo sie entstehen.

Die beiden von Ihnen, Herr Baurat, verfaßten Artikel — der Kern des Streites und der Beginn der Ausprägung — charakterisieren sich durch eine große Demagogie, Phrasenschwulst und durch eine erlaunliche Dreistigkeit im Aufstellen beweisloser, hebeherischer Verdächtigungen. Das tritt besonders in folgender Probe zutage:

„Der Kern des Streites liegt vornehmlich nicht auf materiellem Gebiet. Die höchsten idealen Interessen stehen in Gefahr. Soll der Arbeitgeber auf seinem eigenen Bau noch etwas zu sagen haben. Soll er noch von den eigenen Leuten respektiert werden, sollen seine Anordnungen noch gelten? Soll er noch die Leute einstellen können, die er zur Ausführung seiner Bauten nötig hat, oder muß er von den Organisationen bestimmen lassen, welche Leute bei ihm arbeiten dürfen? Sollen nur organisierte Leute bei ihm arbeiten? Darf ihm der Bau gesperrt werden, wenn er andere beschäftigt? Mit einem Wort: Soll der Arbeitgeber noch Herr auf seinem Bauplatz bleiben, oder sollen es die sozialdemokratischen Organisationen noch mehr werden, als sie es heute schon sind? Soll der Arbeitgeber von den geheimen Fäden der Organisationen und von den Launen seiner Arbeiter abhängen? Die Verhältnisse in dieser Richtung haben sich in den letzten Jahren unendlich verschlechtert. Treu und Glauben sind immer mehr in Schwanden begriffen. Ein Gang über den Bauplatz gehört nicht mehr zu den Unnehmlichkeiten des Lebens.“

Die deutschen Bauarbeiter sind der ewigen Nadelstiche müde, die ihnen von den Organisationen versetzt werden. Darum wollen wir, daß unsere Verträge zentral abgeschlossen und von den großen Organisationen gestiftet werden. Wir wollen einen ehrlichen, sich bindenden Tarifvertrag, und wir erkennen die Arbeiterorganisationen ebenso an, wie den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, aber wir wollen nicht mehr mit den vielen kleinen Organisationen verhandeln und Verträge abschließen. Die Arbeiter sind in den wenigsten Betrieben reif und willens, sie aus eigener Kraft zu erfüllen. Die Arbeit, welche unser Bundesvorstand in der letzten dreijährigen Tarifperiode in bezug auf lokale Streitigkeiten zu leisten hatte, war unendlich und doch großenteils vergeblich. So geht es eben nicht weiter. Die Arbeiterführer wollen die Zersplitterung der Verträge, um die Macht des Deutschen Arbeitgeberbundes nicht aufkommen zu lassen.“

Wenn ein Ueingeweihter diese Sätze liest, so muß er glauben, auf den Bauten herrsche der rote Schrecken. Aber wie ist es in Wirklichkeit?

Der Arbeiter, der Arbeit annehmen möchte, geht entweder zum Geschäftshaus des Unternehmers oder, je nach dem Orts- und Geschäftsgebrauch, zum Polier auf den Bau. Dort wird er angestellt, entweder vom Unternehmer selbst oder von einem seiner Angestellten. Kein anderer Arbeiter hat irgendeinen Einfluß darauf, es sei denn, daß in dem Betriebe durch verwandtschaftliche oder andere Beziehungen eine gewisse Vetternwirtschaft herrscht. In solchen Fällen mag es auch wohl einmal vorkommen, daß ein Arbeiter seinen arbeitstüchtigen Kollegen zur Einstellung verhilft oder sie auch hintertreibt. Aber das sind natürlich Ausnahmen, die mit der Organisation gar nichts zu tun haben, deren Wesen vielmehr lediglich in der Person des Unternehmers liegen. Wer nicht die Wahrheit wissenschaftlich vergewaltigen will, der muß zugeben, daß die Einstellung der Arbeiter zu den Vorgängen gehört, auf die die Arbeiterorganisation gar keinen Einfluß hat. Sie, Herr Baurat, behaupten Unwahres, wenn sie es so darstellen, als bestimme die Arbeiterorganisation die Einstellung und Entlassung der Arbeiter.

Sollen die Anordnungen des Arbeitgebers noch auf dem Bau gelten? fragen Sie. Wir fragen: Wer trifft denn heute die Anordnungen auf dem Bau? Soweit der Unter-

nehmer nicht zu unerfahren dazu ist, ordnet er an, wie und was gearbeitet werden soll; wo er das nicht kann, weil ihm Erfahrung oder Zeit dazu fehlt, hält er sich Leute, Techniker oder Poliere, dazu. Diese Beauftragten des Unternehmers bestimmen den Arbeitsgang und kein vernünftiger Arbeiter wird etwas dagegen sagen. Es mag vorkommen, und es kommt vor, daß ein erfahrener Geselle oder Arbeiter diese Beauftragten oder auch den Unternehmer gelegentlich auf etwas aufmerksam macht und etwas anderes vorschlägt, als jene anordnen; aber dann liegt darin nur die Absicht, das Werk zu fördern, niemals jedoch die Umfassung, dem Unternehmer sein Recht zu nehmen oder zu kürzen. Wo ist der Unternehmer, der mit gutem Gewissen das Gegenteil behaupten könnte? Aber Sie, Herr Baurat, vermögen trotzdem zu schreiben: Sollen die Anordnungen des Arbeitgebers auf dem Bau noch gelten? Können Sie so etwas verantworten? Müßten Sie nicht selbst zugeben, daß das, was Sie geschrieben haben, grundfalsch ist, daß es nur den Zweck verfolgt, gegen die Bauarbeiter zu gehen! Das ist doch eine unwürdige Stimmungsmache, für die Sie sich eigentlich zu gut halten sollten.

Was sollen solche Gehphrasen: Soll der Arbeitgeber noch Herr auf seinem Bauplatz bleiben oder sollen es die sozialdemokratischen Organisationen noch mehr werden, als sie es heute schon sind? Was ist das für ein kindisches Geschwätz von den „geheimen Fäden“ und den „Launen der Arbeiter“, von denen die Arbeitgeber abhängen sollen? Wenn die Unternehmer wirklich soviel Grund zum Klagen zu haben glauben, nun, dann heraus damit, aber dann Tatsachen, mit denen man sich auseinanderzusetzen kann, und nicht solch allgemeine Behauptungen und Verdächtigungen, von denen man nicht weiß, welche Mißstände denn eigentlich gemeint sein sollen. Dann finden wir dort die Bemerkung: „Treu und Glauben sind immermehr im Schwanden begriffen.“ Diese Klage hat nun zwar nicht den Reiz der Neuheit; schon die Patriarchen des Alten Testaments haben sie erhoben und sie ist nachher so oft wiederholt worden, daß, wenn sie immer berechtigt gewesen wäre, die ganze Welt nur noch eine einzige rotierende Kugel sein müßte. Was wollen Sie, Herr Baurat, überhaupt damit sagen? Warum werden Sie nicht deutlicher? Warum kommen Sie nicht mit Tatsachen, sondern immer nur mit so allgemeinen, ungewissen Verdächtigungen heraus? Das ist doch nicht die Art von Leuten, die berechtigte Beschwerden vorzutragen haben! Da es in diesem Kampfe zwischen uns um die Grundlagen des Tarifvertrages geht, so dürfen wir wohl annehmen, daß Sie mit jenem Wort von Treu und Glauben andeuten wollten, die Tarifverträge würden vor den Arbeitern nicht gewissenhaft genug innegehalten. Das wäre sehr, sehr unvorsichtig von Ihnen, Herr Baurat, gewesen. Glauben Sie das wohl? Erinnern Sie sich der Worte, die Sie bei den Verhandlungen am Nachmittag des 9. März d. J. sagten? Sie sagten damals:

„Sie haben davon gesprochen, daß auf beiden Seiten Verfehlungen gegen die Abschlüsse vorgekommen seien. Das gestehe ich Ihnen vollkommen zu, das ist auf beiden Seiten vorgekommen, und während der Zeit, wo ich an erster Stelle stehe, sind mir alle diese Verfehlungen, ob sie nun von seiten der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer gemacht sind, zugegangen. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß wir vom Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes sicher so ehrlich, wie Sie das nur irgend wünschen können, versucht haben, ohne Anfechtung der Person, ohne Anfechtung, ob es Arbeitgeber oder Arbeitnehmer war, für das Recht einzutreten, und ich will Ihnen gleich die ehrende Erklärung abgeben, auch Sie haben das getan, wo Differenzen entstanden sind. Sie sind auch ehrlich eingetreten, um solchen Mißständen Abhilfe zu verschaffen. Wo es sich um Abschlüsse zwischen großen Verbänden handelt, wird es sich niemals ganz und gar umgehen lassen, daß auch später einmal sozusagen nicht überall der Fehne gefolgt wird.“

Was ist nun richtig von beidem: Ihre Klage über das Schwanden von Treu und Glauben oder Ihre den Arbeiterverbänden gezollte Anerkennung, daß diese ehrlich bemüht gewesen seien, die Verträge zu halten? Beide Behauptungen stammen von Ihnen. Bei welcher sagten Sie nun die Wahrheit? Wir wissen doch schließlich auch, was sich in den letzten zwei Jahren mit unsern Tarifverträgen zgetragen hat. Sollen wir Ihnen jetzt die Hunderte von Fällen aufzählen, wo sich Ihre Mitglieder gegen den Vertrag vergangen haben? Sie sagen, das sei auch von unsern Mitgliedern geschehen. Nun, wir sind überzeugt, wenn wir die Verfehlungen beider Parteien gegeneinander aufzurednen, so würden auf eine Verfehlung der Arbeiter mindestens drei Verfehlungen der Unternehmer kommen. Warum mußten denn die Arbeiter auf eine Beschleunigung des Schlichtungsverfahrens drängen

und warum sträubten sich die Unternehmer dagegen? Doch nur, weil die Arbeiter die meisten Beschwerden hatten! Und dann können Sie, Herr Baurat, ohne mit der Wimper zu zucken, uns vorwerfen, wir setzten uns über Treu und Glauben hinweg! Aber wir sind damit noch nicht fertig. Wissen Sie, Herr Felisch, daß Ihre Organisationen bei der gegenwärtigen Ausprägung an mehreren Orten rechtmäßig abgeschlossene Verträge gebrochen haben? In Marienwerder, in Blauen, in Quedlinburg, in Springe am Deister und anderswo? Ja gewiß, das müssen Sie wissen, denn diese Vertragsbrüche sind ja zum Teil von Ihren Kollegen im Bundesvorstande angeflist worden. Und diese Vertragsbrüche sind doch nicht die ersten, die von Ihrer Organisation verübt worden sind.

Aber gleichwohl können Sie uns vorwerfen, wir vernichteten Treu und Glauben! Ihr Alter enttauscht, sonst würden wir schärfere Worte gebrauchen, um diesen Konflikt zwischen der Wahrheit und Ihren Behauptungen zu kennzeichnen.

Dann richten Sie schwere Vorwürfe gegen unsere Organisationen. Sie klagen über eine erdichtete Gewaltherrschaft der Organisationen auf den Arbeitsstellen und reden von ewigen Nadelstichen, deren die Bauarbeiter endlich müde seien. Auch darüber haben Sie noch vier Wochen früher ganz anders gesprochen. Bei den Verhandlungen am 9. März sagten Sie zu uns:

„Im Laufe der Jahre sind Sie durch eine seltene Einheit, die sie überall gezeigt haben, zu einem starken Verbande geworden; uns geht es ebenso. Und daß Sie stark geworden sind, darüber dürfen wir uns doch wahrhaftig freuen; glauben Sie, wir werden Ihnen Ihre Stärke nicht. Nein, im Gegenteil, wir wünschen, daß Sie weiter stark werden; denn nur, wo gegenseitige starke Organisationen vorhanden sind, wird es möglich sein, zu einem dauernden Frieden zu gelangen.“

Man erkennt Sie ja gar nicht wieder, Herr Felisch! Erst zerließen Sie vor lauter Wohlwollen für die Arbeiterorganisationen, und jetzt stellen Sie uns als die schrecklichsten Bautyrannen hin! Sagen Sie uns, und sagen Sie auch den anderen Leuten, denen Sie den „Kern des Streites“ gezeigt haben, welche von den beiden sehr verschiedenen Ansichten nun Ihre wirkliche Ansicht ist. Eine kann nur Wahrheit, und eine muß Unwahrheit sein.

Wir hätten Ihnen noch manches zu schreiben, Herr Baurat. So müßten wir uns noch mit Ihnen über den zentralen Abschluß der Verträge auseinandersetzen. Aber Sie werden wir doch nicht bekämpfen und die Öffentlichkeit ist über die Gründe unserer Weigerung unterrichtet. Sie kennen sie natürlich auch, und einer Ihrer Kollegen hat sie ja anerkannt, indem er sagte: „Wäre ich Arbeitervertreter, ich würde auch bis zum letzten dafür kämpfen, daß das nicht angenommen wird!“ Sodann wäre da noch die Affordarbeit, über die Sie recht viel Unsinn geschrieben haben. Unsinn ist es nämlich, wenn Sie schreiben, daß die Affordarbeit auch in den anderen Gewerben aufhöre, wenn sie im Baugewerbe verschwände. Wie können Sie nur so etwas schreiben! Wissen Sie nicht, daß die Affordlohnmethode abhängig ist von der Technik des Arbeitsganges? Sie als alter Baurat sollten das doch wissen. Aber das ist wieder so ein Bluff, der Ihnen und Ihrem Kampfe die Sympathien der übrigen Scharfmacher sichern soll. Und nun gar Ihre Bemerkungen über die „Zimmerlangsam-Politik“, wie Sie sich etwas künstlich ausdrücken! Was wissen Sie denn überhaupt von der Arbeit auf dem Bau, von der Arbeitsleistung der Bauarbeiter? Sie können ja gar nichts davon wissen; denn Sie stehen seit länger als einem Menschenalter der Praxis völlig fern. Sie reden da nur so ins Blaue hinein, schwärzen nach, was sie von irgend einem begünstigten Scharfmacher gehört haben, ohne selbst auch nur eine Ahnung von dem wirklichen Leben auf dem Bau zu haben.

Sie regen sich darüber auf, daß unser Kollege Sämeling den Unternehmern angelündigt hat: „Bardon wird nicht gegeben!“ und sagen dazu: Wir sind weit entfernt, Gleiches mit Gleichem vergelten zu wollen. Angehörige eines Volkes sollen so nicht untereinander sprechen.“ Da werden sie plötzlich vaterländisch-sentimental. „Wieder eines Volkes.“ Sehr schön gesagt. Aber sagen Sie mal, Herr Baurat, warum haben sich denn Ihre Kollegen von den Großindustriellen die Versicherung geben lassen, daß auch diese — die doch mit unserm Streit nichts zu tun haben — alle in ihren Betrieben beschäftigten Bauarbeiter entlassen, ja, daß sie sogar die etwa beschäftigten Frauen von Bauarbeitern aus der Arbeit entlassen? Das sind doch auch „Glieder eines Volkes!“ Wenn Sie so für die vollste Solidarität eintreten, dann tun Sie das etwas weniger patetisch, etwas weniger

theoretisch, tun Sie es etwas mehr mit der Lat. Wenn die Trauben nicht zu hoch hingen, dann haben Sie übrigens auf die vollkommene Solidarität gepfiffen. Wissen Sie noch, Herr Baurat, in früheren Jahren, wie Sie, sobald Ihre Volksgenossen etwas höhere Wohnansprüche stellten, ausländisches, futurloses Gefindel als Streifbretter ins Land schlepten und diesen Gefindel das zählten, was Sie Ihren Volksgenossen, denen Sie Ihren Wohlstand verdankten, nicht geben wollten? Sollen wir noch etwas mehr über die vollkommene Solidarität der deutschen Bauunternehmer sagen, oder genügt Ihnen dies vorläufig?

Jetzt käme nun eigentlich Ihre Bemerkung an die Reihe, daß Sie redlich bemüht gewesen seien, den Kampf zu vermeiden. Aber da muß man eine Unterscheidung machen zwischen Ihnen und dem Bundesvorstande. Wir glauben wenigstens so wissen, daß Sie im Bundesvorstande an den Tagen vor der Verhandlung im Reichstagsgebäude für ein Aufgeben der Verwaltungsanträge eingetreten sind. Aber Sie sind nicht durchgebrungen, man hat Sie überstimmt; die Herren aus dem Süden und Westen konnten es besser als Sie, und Sie haben sich fügen müssen. Wenn Sie darum sagen wollen, daß der Arbeitgeberbund redlich bemüht gewesen sei, den Kampf zu vermeiden, so setzen Sie sich die Antwort an die Ihr Vorstandskollege Fritz den rheinisch-westfälischen Bundesmitgliedern in der Düsseldorf Generalversammlung am 9. April gegeben hat. Sie steht im „Grundstein“ Nr. 17, Seite 194, erste Spalte. Doch um Ihnen das Nachschlagen zu ersparen, wollen wir sie hier noch einmal abdrucken:

„Wir haben bei den Verhandlungen am 8. April unter dem Vorhabe des Regierungsvorsetzers die Frage der Arbeitszeit und unsern Kölner Beschluß dazu nur darum in den Vordergrund geschoben, um eine Klippe zu haben, an der die Verhandlungen scheitern mußten. Das ist uns auch glücklich gelungen!“

Und nun behaupten Sie so lange Sie wollen, die Unternehmer hätten sich um die Erhaltung des Friedens bemüht, glauben wird es Ihnen kein Mensch, der seine Wissenschaft auch außerhalb der Scharfmacher- und Landratsblätter holt.

Zum Schluß, Herr Baurat: Es hat uns etwas Ueberwindung gekostet, Ihnen dies alles zu schreiben, aber die Sache, die wir vertreten, erfordert es. Wir haben Ihnen vielleicht etwas weise getan, das wollen wir nicht in Abrede stellen; aber wir haben Ihnen nicht unrecht getan, wir haben Ihnen geantwortet, was Ihnen im Dienste der Wahrheit geantwortet werden mußte. Doch wenn es schon die Sache Ihres Bundes erfordert, daß sie mit Unwahrheiten, beweislosen Behauptungen und ungreifbaren, demagogischen Verdächtigungen verteidigt wird, dann halten Sie sich wenigstens davon fern. Überlassen Sie dies schmutzige Geschäft doch den andern, den Scharfmachern, jenen Leuten, die diesen Kampf erzwingen haben. Sie erwarten sich die Aufregung und uns machen Sie die Abwehr leichter.

Die Redaktion des „Grundstein“.

Die Architekten und die Aussperrung.

Ein angesehenener Münchener Architekt und Baumeister richtet folgenden Aufruf an seine Kollegen in Deutschland:

„An die Architekten Deutschlands! Kollegen, Freunde! Zweihunderttausend Arbeiter, sie, die wertigsten Volkstredner Eurer Ideen, Eurer Ideale, wurden von mächtlichen Herren, habgierigen Unternehmern in brutaler Vermeßlichkeit aufs Pflaster gesetzt, und zwar nicht etwa wegen unerwünschter Lohnforderungen der Arbeiter, sondern lediglich aus Prinzipialgründen! In erster Linie deshalb, weil die Arbeiter nicht freiwillig darauf verzichten wollen, daß jeder persönlich sich seinen Herrn und Brotgeber aussuchen dürfe, wie es hier der Fall war, vielmehr sollte, den Wünschen der Bauunternehmer entsprechend, der Arbeiter, jeweils nach Nummern geordnet und ohne irgendwelche Spur von persönlicher Freiheit, auch ohne eigenes Bestimmungsrecht, ein Werkzeug der Unternehmer, ein Ding gleich einem Stückchen Ware sein, über das der Arbeitgeber unumzähnt und willkürlich jederzeit verfügen könnte!“

Darauf nun wollten die Arbeiter nicht eingehen, und deshalb wurden sie von einem großen Teil der Arbeitgeber auf die Straße gesetzt. So die Wahrheit! Um aber die Sympathien des Volkes für sich zu gewinnen, suchen die Bauunternehmer die Lastfrage zu entstellen, um die Wahrheit zu verhallen. Namentlich sind es die allen anständigen Architekten in höchstem Grade verhassten sogenannten „Münchener Baumeister“, eine wegen ihrer bekannten unredlichen Manipulationen — siehe Submissionsblätter — geradezu berüchtigte Sorte von Bauunternehmern, welche die unerhörtesten Lügen und Verleumdungen über die Arbeiter verbreiten lassen. So soll von einem gewissen Herrn in Dresden tatsächlich geäußert worden sein: Die Leistungen der Bauarbeiter wären in den letzten Jahren um mindestens 30 pzt. des Wertes zurückgegangen! Wie fribol diese Behauptung ist, das können

nur diejenigen Bautechniker und Architekten beurteilen, die ihre Bauausführungen selbständig in die Hand nehmen. Jeder Architekt, der wirklich seinen Beruf beherzigt und liebt, wird bezeugen können, daß gerade in bezug auf Rechnet- und manuelle technische Gewandtheit in den letzten zehn Jahren seitens der Arbeiter außerordentliches geleistet wird, man denke nur, bis zu welcher Vollendung die Kunst des Betonierens heute auch durch die einfachsten Arbeiter geübt ist!

Um die Fähigkeit eines Meisters muß es schlimm bestellt sein, wenn er seinen Arbeitern, um sich zu deden, Schleiches nachsagt; denn: „Wie der Diener so der Herr“, jagt doch schon ein altes Sprichwort. Ein tüchtiger Architekt und Baumeister wird jederzeit wissen, wie er seine Arbeiter anzuhalten hat, damit sie Gutes, ja sogar Hervorragendes leisten können. Dazu sind allerdings beim Meister ganz bestimmte positive technische Kenntnisse und organisatorische Fähigkeiten notwendig, und wer diese nicht besitzt, der soll sich eben nicht annähen, einen Meister zu spielen, sondern er soll selbst als Arbeiter — technischer Hilfsarbeiter oder Bauführer — in ein Baubureau eintreten und durch Fleiß und eiserne Selbstzucht sich zum Meister emporarbeiten. „Wer befehlen will, muß gehorchen gelernt haben!“ Gegen dieses fundamentale Satz wird gerade im Baugewerbe sehr oft gesündigt. Wie wenige, die befehlen, sind von Jugend auf vertraut mit allen technischen Künsten der Ausführung! Wie soll man verlangen, daß der Arbeiter Achtung vor dem Herrn Baumeister haben soll, wenn dieser infolge seiner früheren raubwürdigen Vergangenheit als Metzger oder Spengler und völligen Unkenntnis auf dem Gebiete der Baukunst nicht einmal die einfachsten Baukonstruktionen kennt?

Ich will nur nebenbei darauf hinweisen, was für Menschen z. B. gerade unter den jetzigen Scharfmachern in München sich als Herr „Baumeister“ titulieren lassen! Daß solche Meister beinahe nur über ihre Arbeiter schimpfen und sie am liebsten als Stück Ware behandeln möchten, ist begreiflich! Für wirklich anständige Baumeister aber und Architekten ist es geradezu entsetzlich und charakterlos, aus Bequemlichkeit und vielleicht auch aus geistiger Beschränktheit sich zu einer solchen Ungerechtigkeit hürufen zu lassen, wie es die jetzige Aussperrung ist! Oder wollen vielleicht diese Herren „Bauunternehmer“ dem deutschen Volk ad oculos demonstrieren, daß im lieben deutschen Vaterland Gewalt vor Recht geht? Wie dem auch sei, wie auch der Ausgang dieses von den Unternehmern fribol herausgehorenen Kampfes sein mag, unsere Sympathien, ja das innigste Mitleid geht all den anständigen und ehrlichen Menschen gehört den Arbeitern!

Schon bei Ausbruch des in seinen Folgen heute noch nicht absehbaren Kampfes haben sie sich unerer Teilnahme würdig gezeigt. Sie nehmen ohne Murren willig die schwersten Opfer an sich, die ihnen die Aussperrung bringen wird. Die wenigen Nichtausgesperrten teilen freudig ihren geringen Verdienst mit den Brotlosen, den von brutalen Ausbeutern ausgebeuteten Architekten, die ihr als beste Kenner der Wahrheit zwischen den Parteien steht, wolle Ihr teilnahmslos zusehen, wie diejenigen entredet und vergewaltigt werden, denen ihr schließlich doch die Bewirtlichung Eurer künstlerischen Ideen, Eurer innersten Welt, Eurer Ideale zu verdanken hat? Und ist schließlich der brutale Bauunternehmer nicht auch Euer Gegner? Ist er es nicht, der aus Gewinnsucht und Habgier, wo es nur möglich ist, probiert, Eure Werke in minderwertiger Qualität auszuführen? Ist er es nicht, der aus einseitigen Interessen Euch und Eure Bauherren, die sich Euch vertrauen, fortgesetzt zu benachteiligen sucht und Euch bei diesen verleumdet, um im trüben fischen zu können? Seid ehrlich und habt den Mut, die Wahrheit freudig zu bekennen: Der Bauunternehmer ist Euer natürlicher Feind, der Arbeiter aber Euer natürlicher Freund. Wollt Ihr, liebe Kollegen und Freunde, das Euch von Euren Bauherren entgegengebrachte Vertrauen in so gräßlicher Weise täuschen, daß Ihr — vielleicht aus Furcht vor der Rache der Unternehmer — angefangene Bauten brachlegen und zu Ruinen werden laßt, da es Euch doch ein Leichtes wäre und es Eure Ehre erfordert, Eure Bauten, Eure Werke selbst zu vollenden? Würdet Ihr nicht zum Gespött der ganzen Welt werden, wenn diese Bauausen von jogenannten „Baumeistern“ es fertig brächten, gleichzeitig die Arbeiter und Euch unter ihr Joch zu zwingen? Raht Euch durch ihre schönen Reden nicht täuschen! Sie finden immer nur auf materiellen Vorteil, und unter sich, wenn sie beim Freiwirtschaften oder nachmittags beim Kartenspiel sitzen, lächen sie über Euch Idealisten, über Eure künstlerischen Ideale und über Eure Unfähigkeit, aus Eurem Beruf ein geldbringendes Geschäft zu machen.

Fast alle Bauunternehmer sind rüchichtslose Materialisten, was ja wohl der Beruf mit sich bringen mag. Allein, warum sollte es nicht möglich sein, daß der Architekt, der ja doch der geistige Urheber und der eigentliche Schöpfer

eines Bauwerkes ist, auch gleichzeitig vom eigenen Volkstredner und ausführenden Baumeister seiner erbachten Gebilde wird, und daß er aus der Welt seiner Träume sich in die wirkliche, werklätige begibt, in ein direktes, wenigstens menschliches Verhältnis zu denen tritt, die doch seinen Erwartungen nach mit Freuden sein erbachtet Werk zur realen Erscheinung bringen sollen? Es liegt gerade darin das Verheißungswürdige früherer großer Architekten, daß sie selbst ausführende Baumeister waren! Nun gehen wir noch einen Schritt weiter und fragen uns, ob nicht vielleicht gerade deshalb die Antike und Renaissance so gewaltige Bauminister hervorgebracht hat, weil damals der Architekt eigentlich nichts war, als der geistig Bedeutendste unter seinesgleichen: Der Erste und durch höhere Begabung zum Befehlen Bestimmte, dem die andern gern und willig gehorchten, war er doch bei aller Ueberlegenheit ein Arbeitender, ein Arbeiter!

Heute ist es leider schon so weit gekommen, daß die Architekten auf solche Kollegen mit Geringschätzung herabsehen, die im Sinne der früheren, alten, großen Bauminister, Entwerfer und Volltredner ihrer bauministerischen Ideen in einer Person sind! Und wenn ein Architekt, wie ich es getan habe, sich mit dem eigentlichen Bauhandwerk gar so weit und so infim einläßt, daß er neue Konstruktionen erfindet und mit seinen Mauern wie mit seinen Vertrauten und Freunden verkehrt; dann ist er von vornherein ein Verdorren, ein Gefallenker der „Hohen Kunst“, man spricht von ihm mit einem Gefühl von Mitleid und Ueberlegenheit: Er widme sich wohl mehr rein technischen Problemen im Gegensatz zu jenen Architekten, die in höherem Sinne „rein künstlerisch“ tätig seien. Nun, diese „rein künstlerischen“ sind es, an die ich mich zunächst wenden will. Sie müßen doch einmal ihre Phantasiestapel, wo Raum- und Farbenharmonien erklingen, verlassen und sich in die dampfen, dunklen, ungesunden, engen Behausungen ihrer Mitmenschen, der heutigen Bauarbeiter, begeben, die ja, wenn auch im entferntesten Sinne und nur in gewisser Hinsicht, aber immerhin eben doch „Kollegen“ sind! Wissen sie, die „rein künstlerischen“, es nicht als Beleidigung des ganzen Standes empfinden, daß die Bewirtlichung ihrer hohen Ideen in Wohnungen haufen müssen, die nach Auffassung der „rein künstlerischen“ rundweg als Menschenställe bezeichnet werden müßten! Ist es da noch ein Wunder, daß sich der Arbeiter so gar nicht in den hohen Geist des Herrn Architekten hineinzuwenden vermag? Und daß naturgemäß die Luft zwischen beiden immer größer werden muß? So kam es ja; daß der Architekt dem Ausführender, dem Arbeiter gegenüber sich immer mehr entfremdete, da er doch von Natur aus ursprünglich seinesgleichen und sein Freund war. Und siehe da! Es entstand infolge der Entfremdung der beiden eine neue Art von Beruf; der Dritter hatte sich das zunutze gemacht, hatte erkannt, daß da etwas zu holen wäre und schob sich zwischen beide, und so entstand ein neues Geschlecht: Das heutige Unternehmertum. In seiner abstoßendsten Form — welche eine Frenie — haben wir in München das Vergnügen, es zu beobachten in Sarathen, der Stadt der großen Bauminister! Und hier an seiner Spitze ein Mann, der weder selbst Unternehmer, noch Architekt ist, ein gewisser Fellermeister, ein Mensch, der es fertig gebracht hat, kalten Herzens Tausende und Hunderttausende fleißiger, ehrenwerter Arbeiter in Not und Elend zu treiben.

Daß der brutale Verwaltungsakt der Bauunternehmer, nämlich die von ihnen grundlos verfügte Aussperrung von zirka 200 000 Arbeitern, von diesen ohne irgendwelche Aussicherungen stillschweigend hingenommen wurde, ist nicht nur ein Beweis der ausgezeichneten Leitung durch ihre Führer, sondern ein Beweis hoher sittlicher Kraft, die im einzelnen Arbeiter wohnt! Ihr starkes Rechtsgefühl, ihr Vertrauen darauf, daß es schließlich doch eine Gerechtigkeit gibt und geben muß, läßt sie ruhig alle Leiden ertragen, die ihre Bergewaltiger und Unterdrücker über sie verhängt haben. Und dieses Vertrauen wird und muß ihnen die Sympathie aller anständigen Menschen sichern. Uns Architekten aber legt es die Pflicht auf, nicht müßig bei diesem ungleichen Kampfe zuzusehen, sondern auffarend, verständig und helfend zuzugreifen. Und so werden wir, indem wir allgemeinen menschlichen Interessen dienen, nicht nur göttliche Gebote befolgen, sondern auch gleichzeitig unsere eigenen Standesinteressen wahren; denn der Feind der Arbeiter, er ist auch unser Gegner, ihre Erlösung aus dem Joch des Unternehmers wäre auch für uns ein Sieg, der uns zur Befreiung vom brutalen Materialisten — dem Unternehmer — und dann vielleicht zur höchsten künstlerischen Entfaltung, führen könnte!

Solln bei München, 18. April 1910.

August Beh, Architekt.

Aufklärungsarbeit.

Es ist ein fast hoffnungsloses Beginnen, gegen all die Unwahrheiten — böswillige und fahrlässige — anzukämpfen, die in diesen Tagen und Wochen über die Bauarbeiterausperrung gesprochen, geschrieben — und gebläut werden. Es ist für uns schier unmöglich, in jedem einzelnen Falle, wo man die Wahrheit auf Kosten der kämpfenden Bauarbeiter vorgewalligt, einzugreifen und die Irrtümer und Fälschungen richtigzustellen. Dazu ist das Gebiet der deutschen Öffentlichkeit zu groß. Aber die Schwierigkeit und Ausichtslosigkeit darf uns auch in diesem Falle nicht verleiten, ohne Gegenwehr schweres Unrecht zu dulden, sie muß uns im Gegenteil anspornen, unsere Anstrengungen zu verstärken und der Zurechtweisung der Öffentlichkeit, soweit es nur dringend geht, kräftigst Abbruch zu tun. Dasse man es daran nicht fehlen! Man sage nicht: Es soll uns gleichgültig sein, was das Bürgertum über uns denkt und glaubt, wir müssen unseren Kampf allein ausfechten. Es kann uns durchaus nicht gleichgültig sein, wenn wir aller Wahrheit entgegen als die Störenfriede hingestellt werden, die leichten Herzens einen Kampf von zeitgeschichtlicher Bedeutung provoziert.

Es ist verfehlt, wenn die Arbeiterchaft die öffentliche Meinung so wenig beachtet. Die Unternehmer sind darin weit klüger, die wissen ganz genau, welche gute Dienste sie ihr zu verdanken haben. Wenn die aussperrenden Unternehmer in so großem Maße eine hinauschiebung der Termine für die Fertigstellung der Bauten erreichen, so ist das mit ein Erfolg ihrer streupollosen Hege gegen die Arbeiter. Diese Hege ist nicht von gestern und heute, die über die Unternehmer seit Jahren. Sie kennen ja das Mittel des Bürgerturns, denn sie selbst bilden einen Teil von ihm. Man lasse sich auch nicht dadurch von der notwendigen Aufklärungsarbeit abschrecken, daß man sich sagt, es helfe ja doch nichts; in jenen Kreisen werde man immer geneigt sein, den Unternehmern die handgreiflichsten Unwahrheiten abzunehmen und die lautere Wahrheit so bald sie von Arbeitern vorgebracht werde, für Unwahrsheit zu halten. Gewiß trifft das für einen großen Teil der Öffentlichkeit zu, aber doch nicht für die ganze. Gerade der jegliche Kampf zeigt, daß man auch in bürgerlichen Kreisen anfängt, in Arbeiterfragen etwas kritischer, etwas weniger voreingenommen zu denken. Wir haben hier wiederholt bürgerliche Stimmen vernehmen können, die die Haltung des Arbeitgeberbundes ebenso entschieden verurteilen, wie wir es selbst tun.

Das ist mehr als erklärlich. Eine solche Katastrophe, wie es der gegenwärtige Baukrieg für unser Wirtschaftsleben ist, zwingt nun Nachdenken und wird es jedem ernsthaften Menschen unmöglich machen, sich mit ein paar Gehpfeifen über die Ereignisse hinwegzusetzen. Gewiß, man hat in den Kreisen des sozial vorurteillosen Bürgerturns allgung die gefährliche Entwicklung der Arbeitskämpfe übersehen, man hat sich zu lange von den überkommenen Gedanken bannen lassen. Jetzt sieht man das gewaltige Ereignis und wird nun aufmerksam und beginnt sich gründlicher mit den ganzen Angelegenheiten zu beschäftigen. Und das kommt uns selbstverständlich zugute; denn jeder, der den Arbeiterfragen im ehrlichen Streben nach Wahrheit auf den Grund geht, muß erkennen, daß diese Dinge doch wesentlich anders liegen, als sie von den Unternehmern dargestellt werden.

Das haben die Unternehmer des Baugewerbes jetzt mit Schrecken wahrgenommen und daher ihre trampfhaften Bemühungen, sich reinzubewahren und die Arbeiter nach altem, schlechtem Brauche anzuschwätzen. Ob ihnen das gelingt? Ob das leidliche Quantum Objektivität in bürgerlichen Kreisen widerstandsfähig genug sein wird, um dieser Bearbeitung zu widerstehen? Das kann man nicht im voraus sagen, das muß man abwarten. Jedenfalls haben wir keine Ursache, den Versuch der Unternehmer, die öffentliche Meinung irrezuführen, tatenlos zuzusehen. Im Gegenteil ist es unsere Pflicht, allen Verdrehungsversuchen energig und sachkundig entgegenzutreten. Wo immer in den Zeitungen die Ursachen des gegenwärtigen Kampfes falsch geschildert werden, da läume man nicht, es richtigzustellen. Unser „Grundstein“, noch mehr aber die von allen vier beteiligten Verbänden herausgegebene Denkschrift, die jeder Zweigverein besitzt, bieten solches Material, urkundliches und unanfechtbares Material, daß man, wenn man sonst auch nur über einige Fertigkeit im schriftlichen Ausdruck verfügt, nie in Verlegenheit kommen kann, wie den unrichtigen Darstellungen der Unternehmer entgegenzutreten ist. Lasse man es daran nicht fehlen. Wo es angebracht und möglich ist, da gebe man auch Aufklärung durch öffentliche Versammlungen. Und hierzu müssen die Unternehmer, besonders aber die Behörden und Bauherren besonders eingeladen werden. In solchen Versammlungen vergesse man nicht, daß es nicht darauf ankommt, verhörliche Erfolge zu erzielen, sondern daß unser größtes Interesse darauf gerichtet sein muß, in sachlichster Weise Klarheit und Wahrheit über die ganze Bewegung zu verbreiten. Die Kollegen wissen, daß wir keine Arbeit scheuen, um diesen Aufklärungsdienst im „Grundstein“ zu betreiben; aber sie wissen auch, daß das allein nicht genügt; daß noch weit mehr getan werden muß, um auch in die Kreise heranzukommen, die weder unser „Grundstein“, noch unsere politische Tages-

presse erreicht. Und diese Arbeit erfordert die Mitwirkung aller Kollegen, insonderheit der Zweigvereinsvorstände. Wo man selbst nicht eingreifen zu können glaubt, da wende man sich an uns, wir werden, soweit es irgend in unserer Kraft liegt, helfend einspringen.

Von der Aussperrung.

Ueber den Umfang der Aussperrung

liegen immer noch keine genauen Zahlen vor. Teilweise liegt dies daran, daß sich das Aussperrungsbild fortwährend ändert, daß hier noch Leute aus der Arbeit entlassen werden und andere dort die Arbeit wieder aufnehmen. Einen großen Teil Schuld trifft aber auch eine Reihe Zweigvereinsleiter, die dem Zentralvorstand anscheinend erst dann das genaue Resultat mitteilen wollen, wenn sie Unterfützung beantragen. So sehr wir nun im allgemeinen die Ruhe unserer Kollegen in diesem Kampfe begrüßen, so müssen wir doch sagen, daß sie in diesem Falle keineswegs angebracht ist. Die Berichterstattung an den Zentralvorstand muß in Zukunft prompt erfolgen. Es müssen in allen Zweigvereinen Vorträge getroffen werden, die eine Feststellung des Resultats der Aussperrung (Zahl der vorher Beschäftigten, der Aussperrten, der in Arbeit Stehenden, der aussperrenden und nicht aussperrenden Unternehmer usw.) in jedem Augenblick ermöglicht.

Soweit uns bis jetzt Meldungen vorliegen, sind in 488 Zweigvereinsgebieten 60 000 bis 70 000 Kollegen ausgesperrt. Es ist möglich, daß es den Unternehmern durch die Anwendung der bekanteten terroristischen Mittel gelingt, in den nächsten Tagen noch einige Tausend Kollegen aufs Pfahler zu werfen. Doch dürfte auch dann die Zahl der ausgesperrten Maurer 70 000 kaum viel übersteigen. Bei den Zimmerern beträgt die Zahl der Aussperrten etwa 22 000 und bei den Bauhilfsarbeitern etwa 24 000. Für alle vier Organisationen zusammen beträgt die Zahl der Aussperrten etwa 130 000 bis 160 000. Die Unternehmer greifen also erheblich zu hoch, wenn sie von 200 000 Aussperrten sprechen.

Vor Redaktionschluss ging uns noch ein ganzer Stapel Meldungen zu; eine Zusammenstellung der Zahlen war aber für diese Nummer nicht mehr möglich. Wir werden nun in der nächsten Nummer das genaue Resultat veröffentlichen; bis dahin stellen wir auch die aus den einzelnen Gauen und Orten vorliegenden Berichte zurit. Mitteilungen, die dabei berücksichtigt werden sollen, bitten wir, uns so früh einzusenden, daß ihre Bearbeitung noch möglich ist.

Friede in Berlin.

In Berlin ist der Friede gesichert. Damit ist die zweite bedeutende Besehe in die Reihe des Bundes gelegt. Am 20. April fanden vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts unter dem Vorsitz des Magistrats v. Schulz Einigungsverhandlungen zwischen den Vertretern des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten und den Vorständen der lokalen Verbände der vier in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen statt. Es handelte sich bei diesen Verhandlungen lediglich um die Entscheidung der Lohnfrage, nachdem sich die Parteien in ihren früheren Verhandlungen bereits geeinigt hatten, die Bestimmungen des bisher geltenden Vertrages unverändert beizubehalten. Das Einigungsamt fällt nach längeren Verhandlungen folgenden Schiedsspruch:

1. Die sämtlichen Bauarbeiter (Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter usw., mit Ausnahme der Einschaler) erhalten vom 18. August 1910 ab eine Lohnerhöhung von 3 1/2 pro Stunde, und vom 1. Oktober 1911 eine solche weitere Lohnerhöhung von 2 1/2 pro Stunde.

2. Die Einschaler erhalten vom 18. August 1910 ab eine Lohnerhöhung von 5 1/2 pro Stunde und vom 1. Oktober 1911 ab eine solche weitere Lohnerhöhung von 2 1/2 pro Stunde.

Dieser Schiedsspruch erhieft folgende Begründung:

Das Einigungsamt ist mit den Parteien in völliger Uebereinstimmung darin, daß seit dem Jahre 1906 eine Verteuerung der Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände, namentlich soweit dieselben für die Arbeiter in Betracht kommen, eingetreten ist, und daß seit 1909 durch die neuen Steuererträge Steuern eingestrichelt worden sind, durch welche das Einkommen der Arbeiter nicht unwesentlich belastet wird. Diese jüngsten Lasten sind die Arbeiter nicht in der Lage, zum Teil oder ganz von sich abzuwälzen. Wenn man weiter berücksichtigt, daß nach statistischen Feststellungen Maurer und Zimmerer durchschnittlich 4 1600 Jahresinkommen haben, Bauhilfsarbeiter wohl auch noch weniger, so ist nach alledem das Bestreben der Arbeiter im Baugewerbe nach einer Lohnerhöhung dargetan und sind somit die dahingehenden Forderungen der Arbeitnehmer gerechtfertigt.

Dabei ist nun die Frage aufzuwerfen, in welcher Weise diese notwendige Lohnerhöhung zu bemessen ist. Hierbei muß in erster Linie die Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber geprüft werden. Es ist zwar in dem Organ des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister, der Baugewerks-Verbandszeitung und des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Bau-

gewerbe (Nummer 102 vom 22. Dezember 1909) über die Beziehungen des Gelbmattes zur Baufrage behauptet, daß im kommenden Frühjahr (nämlich 1910) auf eine Belebung der Bautätigkeit um so mehr geschlossen werden kann, als gerade auf diesem Gebiete die zu erwartende Besserung der Geldverhältnisse im neuen Jahre besonders fördernd einwirken dürfte. Wider Erwarten hat sich diese Voraussage nur in sehr bescheidener Weise verwirklicht. Es liegt dies vielleicht zum Teil auch daran, daß infolge des Gesetzes, betreffend Sicherung der Bauforderungen, die Bautätigkeit in Berlin bedeutend nachgelassen hat. Aus diesen Tatsachen heraus kann in Betracht, daß auch die Arbeitgeber von den neuen Steuern betroffen werden, von einer erhöhteren Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber bisher nicht gesprochen werden. Wenn man aber erwägt, daß seit 1906 die Arbeiter eine Lohnerhöhung nicht empfangen haben, und daß es den Arbeitgebern immerhin möglich ist, mindestens einen Teil der ihnen neuerdings auferlegten Leistungen auf andere Schultern zu übertragen, so mußte das Einigungsamt zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Arbeitgeber den Arbeitern für die ganze Vertragsdauer eine Lohnerhöhung von 5 1/2 pro Stunde zu gewähren in der Lage sind. Dies ist freilich als das Unerfessliche zu bezeichnen, was ihnen nach der heutigen Geschäftslage als Entgegenkommen zugunsten werden kann.

Lehster Zeit sind von den dem Baugewerbe verwandten Gewerben in Berliner Tarifverträgen geringere Beträge als 5 1/2 und dann noch auf die Vertragsdauer erteilt, gemährt worden. Ganz so ist es in dem für das Berliner Baugewerbe neu zu schließenden Tarifverträge zu handhaben, so daß die Gewährung der hier in Frage kommenden Lohnerhöhung zum vollen Betrage von einem Termin ab und sofort nicht aufzuwerfen ist. Das Einigungsamt hielt es vielmehr für angemessen, die erste Rate von 3 1/2 den Arbeitern vom 18. August 1910 ab zugunwilligen, zumal da erfahrungsgemäß bis zu diesem Zeitpunkt die jetzt bestehenden vertraglichen Verpflichtungen ablaufen. Die weiteren 2 1/2 waren den Arbeitern vom 1. Oktober 1911 ab zugunwilligen in der Erwartung, daß im Laufe der Vertragsdauer die Verhältnisse im Baugewerbe allmählich sich bessern werden.

Soweit es sich um die Einschaler handelt, sind die Aufbesserungen in den Aufbesserungen für die übrigen Bauarbeiter höher bestimmt worden, weil nach Ansicht des Einigungsamtes die Böhnung dieser Arbeiterkategorie im Verhältnis zu der bisherigen Böhnung der Maurer und Zimmerer zurückgeblieben ist.

Die bisher den Einschälern gewährte Entschädigung für die Fahr- und Laufzeit war zu freiden, weil eine derartige Entschädigung den Maurern, Zimmerern und andern Bauarbeiterkategorien, mit Ausnahme der Zementierer und deren Hilfsarbeitern, auch nicht gewährt wird.

Das Einigungsamt empfiehlt einstimmig und dringend die Annahme der von ihm gemachten Vorschläge. Namentlich die Arbeiter haben zu überlegen, daß diesmal bei einer etwaigen Ablehnung des Spruches viel mehr für sie auf dem Spiele steht als die Erlangung eines größeren oder geringeren Lohnzuschlages. Die Arbeiter werden durch Annahme des Spruches dazu beitragen, daß ihnen alles, was sie bisher durch ihre Kämpfe an wirtschaftlichen Gütern erlangt haben, völlig unangefastet in Berlin erhalten bleibt. Arbeiter sowohl wie Arbeitgeber haben die Pflicht, da eine etwaige Aussperrung voraussichtlich eine zu erwartende wirtschaftliche Katastrophe zur Folge haben wird, das private Interesse vor dem öffentlichen Interesse zurücktreten zu lassen. Nur durch Annahme des Spruches kann für Berlin der Friede hergestellt und die Berliner Bevölkerung vor schwerem Schaden bewahrt werden.

Berlin, den 20. April 1910.

v. Schulz,
Magistratsrat als Vorsitzender.
Arbeitgeberbeisitzer: Ad. Ritter.
Kettig.
Arbeitnehmerbeisitzer: Emil Kruse, Albert Massini.

Diesem Schiedsspruch stimmten die Arbeiter aller vier Organisationen mit großer Mehrheit und der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten einstimmig zu. Damit ist der Friede bis zum Jahre 1913 gesichert und Berlin scheidet aus dem Kampfe aus. Dieser Ausgang der Bewegung in Berlin ist nicht ohne Bedeutung für die Bewegung im Reich; denn noch bis zum letzten Augenblick hoffte man in Bund auf die Hilfe Berlins. Um diesen Zweck zu erreichen, suchten gewissenlose Scharfmacher die Berliner Unternehmer gegen ihren Vorstand aufzuheben, in sie ihm offenerrat vorwarfen. Noch in den letzten Nummern der Unternehmerblätter hieß es hoffnungsvoll:

„... Sicher ist, daß in Berliner Arbeitergebieten ebenfalls eine starke Stimmung für die Aussperrung vorhanden ist. Wollte Berlin noch in letzter Stunde mit uns gehen, so wäre das eine bedeutende Stärkung unserer Stellung und kann unter Umständen das Zünglein an der Wage sein. Angesichts des großen Einbruchs, den die Einmütigkeit der Fachgenossen im Reiche gemacht hat, halten wir nicht für ausgeschlossen, daß Berlin noch an unsere Seite tritt.“

Nach der einstimmigen Annahme des Schiedsspruches durch die Berliner Unternehmer sind die Generalschlichter ihrer Hoffnung auf „das Zünglein an der Wage“ endgültig beraubt. Es ist aber deshalb leider keineswegs zu hoffen, daß nun die unter dem Regime und im Solde der Industriellen stehenden Gehäpöstel die Ausichtslosigkeit ihres Beginns einssehen. Man wird im Gegenteil damit rechnen dürfen, daß sie nur im übrigen Reiche erst recht alles aufbieten, um den Umfang der Aussperrung zu vergrößern. Viel Glück dazu!

Ueber den Verlauf der Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten“ meldet ein Extrablatt der in Berlin erscheinenden „Bauwelt“ folgendes:

Die Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten

tagte Freitag abend unter dem Vorsitz des Baumeisters Feuer im Architektenhaus. Umhernd 400 Mitglieder hatten sich zu dieser wichtigen Versammlung eingefunden, die über Krieg und Frieden im Baugewerbe einen endgültigen Entschluss fassen sollte. Nach einem glänzenden Referat des Verbandsvorsitzenden, Baumeister Feuer, der die Stellungnahme der Berliner Arbeitgeber in markanten Sätzen präziserte, erfolgte einstimmige Annahme des Schiedsspruchs durch den Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten. Da die Arbeitgeberorganisationen den Vorstand des Verbandes ihre Bereitwilligkeit, den Schiedsspruch des Einigungsamtes anzuerkennen, ausgesprochen hatten, so ist mit dem Beschluß der Arbeitgeber der Friede im Berliner Baugewerbe bis zum Jahre 1913 gesichert.

Die Generalversammlung.

Ueber den Verlauf der Generalversammlung geht uns folgender ausführlicher Bericht zu, der manch interessantes Schlaglicht auf das Verhältnis zwischen dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und dem Verband der Berliner Baugeschäfte wirft.

Die Geschichte der Tarifverträge.

Baumeister Feuer gab in formvollendeter Sprache einen glänzend disponierten Bericht über die Situation. Er entwarf zunächst einen historischen Rückblick über die Geschichte der Tarifverträge im Baugewerbe. Gleich nach Begründung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im Jahre 1899 trat in Berlin für Schaffung von Tarifverträgen ein. Zu dieser Zeit waren nur Magdeburg und Stettin, die bereits Tarifverträge abgeschlossen hatten, Berlin voraus. Auf der Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im Jahre 1899, die in Frankfurt a. M. stattfand, wurden den Berlinern heftige Vorwürfe darüber gemacht, daß sie sich auf Tarifverhandlungen mit ihren Arbeitern eingelassen hätten. Allmählich jedoch die einzelnen Unterverbände des Arbeitgeberverbandes ein, daß eine beratige Behandlung der Arbeiterfrage, wie sie von Berlin aus ausgeht worden war, das Richtige sei, und sie schlossen auch Tarifverträge mit ihrer Arbeiterschaft ab. Auch der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe beehrte sich schließlich zu der Ansicht, daß Tarifverträge auch für Unternehmer vorteilhaft seien.

Die Schaffung eines Vertragsmusters.

Im Jahre 1908 wurde soeben ein Mustertarif aufgestellt, nach dem die einzelnen Lokalverbände ihre Tarife abzufassen hatten. Sie waren verpflichtet, diese Tarife der Zentrale zur Genehmigung vorzulegen. Als Beispiel für dieses Vertragsmuster hatte der Berliner Vertrag gedient. Nach dieser Auffassung des Mustertarifs war jetzt der nächste Tarif abzuschließen. Und wie im Jahre 1901 in Berlin Forderungen gestellt wurden, die über die Macht des Verbandes hinausgingen, so geschieht dies auch jetzt von Seiten des Arbeitgeberverbandes. Die einzelnen Lokalverbände stellen alle möglichen Forderungen in der Dreijährerkommission zur Beratung, der Tarifverträge, in die vom Berliner Verband die Herren Baumeister Feuer und Fiedler delegiert worden waren.

Tarif der Arbeitgeber, Strategie der Arbeiter.

Berlin allein, das von dem Wesen des Tarifvertrages durchdrungen war, stellte seine Anträge auf Veränderung des Vertragsmusters. Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe jedoch hatte eine Reihe schwerwiegender Anträge gestellt, während die Arbeitnehmer, die tatächlich besser gestellt, außerordentlich geschmeichelt wurden. Sie stellten keine Anträge und verniederten so, daß von einer Begehrtheit der Arbeiter gesprochen werden konnte. Zunächst wurden örtliche Verhandlungen geschlossen, bei denen, wie schon gesagt, die Arbeiter mit keinerlei Anträgen hervortraten. Mitte März wurden zentrale Verhandlungen aufgenommen, denen wiederum örtliche Unterhandlungen folgten, die resultatlos verliefen. Die Arbeiter weigerten sich, Lohnforderungen zu stellen, weil die Arbeitgeber einen fünfjährigen Vertrag verlangten und insoweit für die Arbeiter nicht zu überlegen war, wie hoch sie ihre Lohnforderungen zu bemessen hätten.

Die Exzession in Dresden.

Als in Dresden der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe am 22. März seine Generalversammlung abhielt, sollte in der tags zuvor stattfindenden Vorstandssitzung eine Verständigung über das Programm geschaffen werden. Die Berliner Delegierten erklärten jedoch, daß sie auf Grund der vier Differenzpunkte den Mitgliedern des Verbandes der Berliner Baugeschäfte eine Aussperrung nicht zu empfehlen in der Lage seien. Die Gegenfälle pläzierten in der Vorstandssitzung so heftig aufeinander, daß Baumeister Feuer sein Amt als zweiter Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes niederlegte. Die Berliner Vertreter stellten darauf dem Vorstand des Bundes anheim, darüber zu entscheiden, ob die Berliner an der Generalversammlung teilnehmen sollten oder nicht. Sie machten dabei darauf aufmerksam, daß sie bei einer eventuellen Teilnahme an der Generalversammlung gewungen sein würden, ihren Standpunkt mit aller Offenheit klarzulegen. Sie überließen es daher dem Vorstande, darüber zu befinden, ob ihm eine derartige Erklärung Berlins genehm wäre.

Der Vorstand beschloß, die Berliner nicht an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen. Als Erklärung für das Fernbleiben der Berliner gab der Vorstand in der Generalversammlung an, daß die Verhältnisse in der Reichshauptstadt noch nicht genügend geklärt seien, und die Vertreter Berlins daher von einer Beteiligung an der Generalversammlung absehen.

Die verspätete Intervention.

Nunmehr folgten in schneller Reihenfolge die Beschlüsse der Generalversammlungen der Arbeiterorganisationen und die Intervention der Reichsregierung. Wie Baumeister Feuer

aussführte, kam diese zu spät. Sie hätte erfolgen müssen, bevor sich die Arbeitgeber und Arbeiter auf prinzipielle Beschlüsse festgelegt hätten.

Der zentrale Tarif.

Baumeister Feuer wandte sich nunmehr den vier Differenzpunkten zu. Das Publikum würde nicht verstanden haben, warum eigentlich eine Aussperrung erfolgt wäre. Im Jahre 1908 lagen die Verhältnisse anders. Die damals ausgegebene Parole: 'Vertretung der Arbeiterschaft', war jedem klar. Die erste Forderung des Arbeitgeberverbandes, über die es zu Differenzen mit den Arbeitnehmern kam, war das Verlangen nach dem zentralen Abschluß des Tarifs. Ein zentraler Tarifabschluß setzt jedoch eine reife Organisation in allen Teilen bei beiden Parteien voraus und kann zur Folge haben, daß Streitigkeiten in kleineren Gebieten zur Arbeitslosigkeit im ganzen Reiche führen. Es sei zu bezweifeln, ob bei beiden Parteien die lokalen Verbände für den zentralen Tarifabschluß genügend reif wären. Baumeister Feuer erinnerte an den Fall in Schwaben, wo die Arbeitgeber nicht dazu zu bewegen waren, den einmal geschlossenen Tarifvertrag zu halten. Sicherlich läge die Zukunft im zentralen Tarifabschluß. Heute sei er jedoch noch nicht durchführbar. Die Arbeitnehmer müßten den zentralen Tarifabschluß ablehnen, weil ihre Zahlstellen zu frei organisiert sind, als daß auf sie ein genügend starker Druck von der Seite des Zentralverbandes ausgeübt werden könnte. Die Berliner lehnten es ab, wegen dieser Forderung auszusperren.

Die Entlohnung.

Es ist zu unterscheiden zwischen Einheitslohn, Durchschnittslohn und Staffellarz. Alle diese drei Konzepte kommen im Arbeitsgebiet des Bundes vor. Die Berliner verlangten, daß die Entlohnung in den einzelnen Bezirken wie bisher erfolge, während der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in dem Zentralvertrag das Recht verlangte, in jedem Bezirk die Art der Entlohnung zu bestimmen. Für Berliner Verhältnisse käme eine andere Art der Entlohnung als die bestehende nicht in Betracht. Zur Begründung der Aussperrung für Berlin reicht dieser Punkt nicht hin.

Affordarbeit.

In dem Mustertarif von 1908 war in § 5 über die Affordarbeit gesagt: 'Affordarbeit ist zulässig, die Affordpreise unterliegen besonderer Vereinbarung.' In Weichenhalt beschlossen die Arbeitnehmer, die Annahme der Affordarbeit zu verweigern. Dies ist sicher ein Vertragsbruch. Im Tarif waren Inzinsen für eine Verdingung vorgesehen, und diese hätten angerechnet werden müssen. Der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe verlangte nun in dem neuen Vertragsentwurf die Aufnahme einer Bestimmung, derzufolge sich die vertraglich bestehenden Organisationen ausdrücklich verpflichten, vor und bei Vereinbarung der Affordpreise keinerlei Einfluß auf ihre Mitglieder auszuüben. Die Berliner hielten an dem Text, was im alten Vertrags festgelegt ist. Auch dieser Punkt bietet somit keinen Anlaß für eine Aussperrung in Berlin.

Arbeitsnachweis.

Berlin legt großen Wert auf den imparitätischen Arbeitsnachweis, den es sich in keinem Falle nehmen zu lassen beabsichtigt. Bestimmungen über den Arbeitsnachweis gehören nicht in den Vertrag. Die Einrichtung der Arbeitsnachweise ist lediglich Sache des Arbeitgebers. Verträge gegen die Handhabung des Arbeitsnachweises müßten vor die Schlichtungskommission kommen, falls der Arbeitsnachweis einen Teil des Tarifvertrages bildet. Da in der Schlichtungskommission Arbeitnehmer sitzen, so wäre dies der erste Schritt zur Schaffung des paritätischen Arbeitsnachweises. Der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe würde also geradezu das Gegenteil von dem erreichen, was er erstrebt. Im übrigen liegt die Einzelverbände oft genug aufgefordert worden, Arbeitsnachweise einzuführen, ohne daß sie dieser Aufforderung nachgegeben sind. Jetzt wollen sie mit Hilfe der großen Städte diese Arbeitsnachweise einrichten. In Anbetracht dessen, daß Berlin seinen imparitätischen Arbeitsnachweis hat, liegt auch dieses letzten Differenzpunktes wegen kein Grund zur Aussperrung vor.

Nordwestdeutsche Interessen und Zutritte.

Es sei nunmehr notwendig, so fuhr Baumeister Feuer fort, sich mit einer Arbeitgeberorganisation zu besetzen, deren Sitz nicht in Berlin sei. Dies sei die Nordwestdeutsche Interessengemeinschaft. Augenscheinlich stamme das anonyme Rundschreiben, in dem der Vorstand des Verbandes der Berliner Baugeschäfte beschuldigt wird, eigener Interessen wegen die gemeinsame Sache der Bauunternehmer verraten zu haben, von dort her. Das Papier, die Art der Schrift, die Art der Verweilfärbung, gleiches völlig denjenigen, deren sich die Nordwestdeutsche Interessengemeinschaft für ihre Publikationen bedient. Diese Interessengemeinschaft ist kein Unterverband des Deutschen Arbeitgeberverbandes, hat aber stets seine Versammlungen so eingerichtet, daß sie den Generalversammlungen des Arbeitgeberverbandes unmittelbar vorausgingen. In der ersten Zeit des Bestehens der Interessengemeinschaft wurden die Berliner auch eingeladen. Nachdem Berlin jedoch sich beim Vorstand des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe darüber beschwert hatte, daß die Mitglieder der Interessengemeinschaft in Sonderberatungen vor den Generalversammlungen des Arbeitgeberverbandes im voraus ihre Beschlüsse festlegten, wurde Berlin nicht mehr zu den Konferenzen der Nordwestdeutschen Interessengemeinschaft eingeladen. Von dieser Interessengemeinschaft gehe das Bestreben aus, Berlin im Reiche zu isolieren.

Die Berliner Einigung.

Im weiteren Verlaufe seiner interessanten Ausführungen ging Baumeister Feuer auf die örtlichen Tarifverhandlungen ein, deren einzelne Phasen er eingehend schilderte. Diese Beratungen schloßen mit dem Schiedsspruch des Einigungsamtes. Von den einzelnen Verbänden der Arbeitnehmer des Baugewerbes war, wie Baumeister Feuer mitteilt, dem Verband der Baugeschäfte die Erklärung zugegangen, daß sie den Schiedsspruch annehmen. Feuer schloß seine spannenden und scharf pointierten Ausführungen mit der Bitte an die Generalversammlung, nunmehr ihre Entscheidung zu fällen.

Einstimmige Annahme des Schiedsspruchs.

Dröhnender Beifall lehnte dem Redner, und aus der Mitte der Versammlung wird der Vorstoß gemacht, ohne jede Debatte den Vorstoß des Baugeschäftes anzunehmen und den Schiedsspruch anzuerkennen. Baumeister Feuer ergriff nochmals das Wort und richtet den Appell an die Versammlung, nicht leichtfertig zu beschließen, sondern die Entschlüsse abzuwägen. Von den angefahrenen Vertretern der Berliner Baugeschäfte wird jedoch erklärt, daß ihnen nach der Rede des Vorsitzenden nichts mehr zu sagen übrig bleibt. Es wird zur Abstimmung geschritten, die die einstimmige Annahme des Schiedsspruches ergibt.

Die Stellung zum Deutschen Arbeitgeberbunde.

Unter allgemeiner Bewegung wendet sich die Versammlung zum nächsten Punkt der Tagesordnung: der Beschlußfassung über die Stellung zum Deutschen Arbeitgeberbunde. Die Generalversammlung beschließt, ihrem Verbandsvorstand weitgehende Vollmacht zu erteilen. Sie sprach ihm ihr Vertrauen aus mit der Maßgabe, daß ihm etwa nötig erscheinende Schritte gegen den Bund anheimgestellt würden. Falls das Verhältnis des Verbandes zum Bunde etwa später eine Trennung notwendig mache, soll der Vorstand ermächtigt sein, den Austritt zu erklären. Doch soll er dann die Gründe hierfür der nächsten Generalversammlung unterbreiten. Kurz nach 1 Uhr schloß Baumeister Feuer die Versammlung, deren Beschlüsse einen Markstein in der Entwicklung des Berliner Baugewerbes bilden.

Sie gehn auf die Dörfer!

Der 'Arbeitgeberbund für das Baugewerbe' in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg' sucht Dumme. Eine andere Absicht kann er nicht haben, wenn er sich jetzt mit einem Flugblatt 'an die Bauarbeiter beider Mecklenburg' wendet und ihnen klar zu machen versucht, daß die Arbeiter - nein, nicht die Arbeiter, sondern ihre Führer, selbstverständlich, die Schuld an der Aussperrung tragen. Das Flugblatt ist im Wiedererleiten gehalten: 'Wie haben wir es doch so gut gemeint! Jerusalem, Jerusalem! Wie oft habe ich Deine Kinder versammelt wollen wie eine Henne verkommt ihre Küchlein unter ihre Flügel, und Du hast nicht gekommt! Wir geben einige Proben davon:'

Seit November vorigen Jahres haben Verhandlungen zwischen dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und den Vorständen der Bauarbeiterverbände zum Zwecke des Abschlusses eines Arbeitsvertrages stattgefunden, leider ohne zu einem Ergebnis geführt zu haben.

Für das Scheitern der Verhandlungen werden von der sozialdemokratischen Presse die Arbeitgeber verantwortlich gemacht. In Wirklichkeit haben wir in sehr wichtigen Punkten nachgegeben, wogegen von den Arbeitervertretern Zugeständnisse nicht gemacht worden sind.

Von der Presse und von den Führern der Arbeiter wird uns vorgeworfen, daß wir den Kampf fruchtlos beaufschworen hätten, daß es uns überhaupt nicht ernst gewesen sei, den Frieden zu erhalten, daß es uns nur darum zu tun gewesen sei, die Generalkassen auseinander zu sprengen und vergleichen mehr.

Das sind Verleumdungen, die durch den Gang der Verhandlungen leicht widerlegt werden können. Wir widerlehnen daher, daß dagegen die Arbeitervertreter von ihrem Standpunkt nicht abgewichen sind. Das hindert doch wahrhaftig Beweise unserer Friedensliebe.

Wir waren denn auch genötigt, aus unseren Geldkassen für alle den Arbeiterorganisationen angehörenden Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter 300000 M., am 15. d. M., abends, zu schließen.

Nun sollte bloß noch die Befahrung, die Unternehmer hätten überhaupt nicht ausgespart, sondern die Arbeiter seien von selbst aus der Arbeit gegangen. Das wäre nämlich auch nicht unrichtiger, als die Behauptungen des Unternehmerflugblattes. Was haben denn die Unternehmer nachgelassen? Gar nichts! Wie kommt Herr Hans Heinig in Rostock, der das Flugblatt unterzeichnet hat, dazu, daß er schreibt:

'Auch werden uns Forderungen jetzt noch angedichtet, die wir in Wirklichkeit während der Verhandlungen, eben um eine Einigung zu erzielen, haben fallen lassen, obwohl sie für weite Gebiete und für viele Städte des Reiches von erheblicher Bedeutung sind.'

Meinen Sie doch bei der Wahrheit, Herr Heinig! Sie waren doch selbst auf der Generalversammlung Ihres Bundes in Dresden, und da müssen Sie doch wissen, daß dort beschlossen worden ist, daß der Bund gerade die Bestimmungen, welche weitgehende Konzessionen gegenüber seiner früheren Stellungnahme enthielten, nur in Geltung treten lassen wird, wenn diejenigen Bestimmungen, zu denen seitens der Arbeitnehmerorganisationen bis jetzt noch keine Zustimmung gegeben worden ist, gleichzeitig von letzteren angenommen werden.'

Lesen können Sie doch, Herr Heinig, nicht wahr? Na, dann lesen Sie also bitte diesen Beschluß durch. Wenn Sie ihn dann auch verstanden haben, dann werden Sie nicht wieder sagen, daß man den Unternehmern Unrecht täte, wenn man ihnen ersten Vertragsentwurf zur Grundlage der Kritik macht. Aber selbst, wenn der Bund getan hätte, was er nicht getan hat, wenn er wichtige Teile seiner Kampfforderungen zurückgezogen hätte, dann hätte man noch kein Recht, das als ein Entgegenkommen

anzusehen. Wenn ein Räuber seinem Opfer auf dessen Witten von dem geraubten Gelde eine Reichsmark zurückgibt, damit er wenigstens eine Wegzehrung hat, so wird das Opfer darin doch kein Entgegenkommen erblicken können. Herr Heintz ist aber anderer Ansicht. Zuerst fordernden die Unternehmer, Stäffel und Durchschnittslöhne und die Kaufsel „nützlich“, nachher ließen sie diese Kaufsel fallen — weil sie nämlich bei Stäffel- und Durchschnittslöhnen keine praktische Bedeutung hat —, und darin sollen wir auf Wunsch des Herrn Heintz in Kostlos ein Entgegenkommen erblicken. Glauben die mecklenburgischen Unternehmer wirklich, daß sie mit ihrem Flugblatt Eindring auf die Arbeiter machen werden? Wir glauben es nicht; denn das müßten schon recht einfältige Leute sein, die sich von diesem Salm betören ließen. Nichts zu machen, Herr Heintz! Sparen Sie Ihr Geld!

Eine Verteidigungsschrift

hat der „Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ an den Reichstag und vermuthlich an alle staatlichen und städtischen Behörden gerichtet. Die Schrift soll gemäßigtem eine Gegenerklärung gegen die Denkschrift der Arbeiterorganisationen sein. Die Unternehmer finden den Mut, auch in dieser Eingabe zu behaupten, die Vertreter der Arbeiter seien schuld daran, daß die Einigungsverträge vor dem Reichsamt des Innern ergebnislos verlaufen seien usw. Im übrigen enthält die Schrift die Schwindelartikel, die wir in dieser Nummer ins rechte Licht rücken. Es ist kaum anzunehmen, daß die Unternehmer mit ihrem Schwindel bei den Behörden die Wirkung erzielen werden, die sie davon erwarten.

Verteidigungsschriften sind auch die unzähligen Flugblätter, die der „Arbeitgeberbund“ und seine Unterverbände jetzt durchs Land flattern lassen. Auf unsern Schreibstisch liegt ein ganzer Stoß solcher Flugblätter aus den verschiedensten Gauen. Es ist uns ganz unmöglich, auf alle die Unwahrheiten und Entstellungen einzugehen, die darin enthalten sind.

Für wen wird gekämpft?

Nichts ist geeigneter, den Charakter und die Natur des gegenwärtigen Kampfes im Baugewerbe greller zu beleuchten, als die Tatsache, daß die Industrie die ausführende Tätigkeit in ihrem Kampfe durch Herausgabe namhafter Mittel unterstützt. Die Unternehmer im Baugewerbe bezeichnen den von ihnen frivolo herausgeschobenen Kampf als einen „Tarifkampf“. Sie erklären Tag für Tag in ihrer Presse, daß es ihnen durchaus darum zu tun ist, zu einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kommen. Der Bund der Industriellen hat sich bisher als strikter und grundsätzlicher Gegner des Tarifgedankens bekannt. In fast jeder Nummer der so genannten „Arbeitgeber-Zeitung“ mußten die literarischen jungen Leute des Bundes der Industriellen nachweisen, daß und wie schädlich Tarifverträge für die „deutsche Industrie“ seien. Das Wohl und Gedeihen der deutschen Industrie hänge davon ab, daß diese auch fernerehin von dem Tarifgedanken und dem Tarifwesen, möglichst unbeeinträchtigt bleibe. In zahlreichen Artikeln wurde nachgewiesen, daß die sozialpolitischen Ideologen, die auch für die Großindustrie Tarifverträge fordern, heillose Konfusionsräte, blinde Führer seien, die von den Lebensbedingungen der deutschen Industrie gar keine Ahnung haben — oder absichtlich die Geschäfte der Sozialdemokratie besorgen. Und diese Gesellschaft, ausgerechnet diese Gesellschaft, stellt den Unternehmern des Baugewerbes Gelder zur Verfügung und unterstützt sie sonst in jeder Weise, damit diese zu einem Tarifvertrag gelangen. Ist das nicht gottvoll?

Min, der Baumunternehmer wagt nun das die Industriellen und andern Scharfmacher nicht, sondern ihre eigenen. Das wußten wir schon lange. Die Baumunternehmer werden, das wird immer deutlicher, von gewissenlosen und offenbar bezahlten Agenten für die Industriellen in den Kampf getrieben. Wer daran noch gezweifelt hat, der wird sich durch eine Auslassung im führenden Organ des „Arbeitgeberbundes“ für das Baugewerbe davon überzeugen, daß es so ist. Die „Baugewerks-Zeitung“ schreibt:

„Mit voller Einmütigkeit sind die großen Organisationen der deutschen Arbeitgeber in unserem Kampf auf unsere Seite getreten. Die Deutschen Arbeitgeberverbände der verschiedenen Gewerbe sind bekanntlich in zwei mächtigen Zentralen vereint, der „Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände“ und dem „Verein Deutscher Arbeitgeberverbände“. Dem letzteren Verein gehört auch der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe an. Beide Zentralen gehen zur Unterstützung des Baugewerbes im gegenwärtigen Tarifkampf Hand in Hand, weil die gesamte deutsche Industrie ein großes Interesse daran nimmt, daß wir nicht unterliegen. Unsere Niederlage würde die deutsche Arbeit in allen Gewerben hart treffen. Schon in der vorigen Nummer des Bundesorgans haben wir eine Erklärung der „Hauptstelle“ veröffentlicht. Jetzt wendet sich auch der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände mit einem Schreiben an seine Mitglieder, in dem es, nach einer Darstellung unserer gerechten Forderungen, weiter heißt: „Der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände, welchem der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe als Mitglied angehört,

hat in seiner Ausschussung vom 19. April d. J. zu dem Kampf im Baugewerbe Stellung genommen und einstimmig beschlossen, daselbe mit allen Kräften zu unterstützen, damit dieser Kampf erfolgreich durchgeführt wird. Eine Niederlage oder ein ungerechtfertigtes Nachgeben der Bauunternehmer würde das übrige Unternehmen schwer schädigen und die Macht der Arbeiterorganisationen ungebührlich stärken. Auch würden eine weitere Erhöhung der schon beträchtlichen Bauarbeiterlöhne und eine weitere Verletzung der Arbeitszeit im Baugewerbe auf große Kreise der Exportindustrie nicht ohne schädigenden Einfluß bleiben. Deshalb hat der Ausschuss des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände in seiner Sitzung vom 19. April d. J. einstimmig beschlossen, das Baugewerbe in seinem schweren Kampfe in folgender Weise zu unterstützen:

1. Die Mitgliedsverbände sind anzuweisen, mit aller Sorgfalt darauf zu achten, daß keine Bauarbeiter eingestellt werden. Die Entlassungsscheine sollen bis Anfang April verlangt werden, um festzustellen, ob die sich meldenden Arbeiter sich nicht inzwischen einem Arbeitschein von nicht baugewerblichen Betrieben durch eine vorübergehende Beschäftigung dortselbst beschafft haben.
 2. Die Mitglieder sind dringend zu ersuchen, den Bauunternehmern Auskunft zu gewähren und die Fertigstellung der Bauten um diejenige Zeit zu verlängern, welche der Kampf im Baugewerbe dauert.
 3. Die Mitgliedsfirmen, die Bauarbeiten in eigener Regie ausführen, sollen die Arbeit nach Möglichkeit gänzlich einstellen oder nur dann zur Ausführung bringen, wenn es sich um dringend notwendige Reparaturarbeiten handelt.
 4. Zur materiellen Unterstützung der baugewerblichen Orts- und Bezirksverbände wird beschlossen, einen Unterstützungsfonds zu schaffen. Der Ausschuss beschließt, die Mitgliedsfirmen unter Mitwirkung der betreffenden Bezirks- und Ortsverbände dringend zu bitten, zu diesem Fonds M. 1 pro M. 1000 der 1909 gezahlten Jahreslohnsumme beizuführen. Zahlungen sollen gerichtet werden an die zuständigen Bezirks- und Ortsverbände, welche die eingehenden Gelder unverzüglich an die Deutsche Bank, Depofitentasse C., Berlin W., Potsdamerstraße 184a, unter dem Konto: Unterstützungsfonds für das Baugewerbe weiterzuleiten haben.
- Auch der Ausschuss der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, mit welcher der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände kartelliert ist, hat einstimmig beschlossen, das Baugewerbe in ähnlicher Weise zu unterstützen und will dabei mit dem Verein Deutscher Arbeitgeberverbände Hand in Hand gehen. Der Kartellausschuss, welcher aus Vertretern der beiden Arbeitgeberzentralverbände, der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände und dem Verein Deutscher Arbeitgeberverbände besteht, soll mit Zustimmung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe vor Beendigung des Kampfes gehört werden, damit bei Feststellung der neuen Arbeitsbedingungen für das Baugewerbe auch die Interessen der Industrie und der übrigen Gewerbe nach Möglichkeit gewahrt werden.“

Damit weiß man endlich aus völlig einwandfreier Quelle, für wen eigentlich gekämpft wird. Nicht für die Bauunternehmer wird in erster Linie gekämpft, sondern für die deutsche Großindustrie! Sie hat ein „großes Interesse daran“, daß die Bauunternehmer nicht unterliegen. Nicht der „Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ bestimmt über den Abschluß der Verträge, sondern der Kartellausschuss des „Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände“ und der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände. Sie müssen vor Beendigung des Kampfes gehört werden, „damit bei Feststellung der neuen Arbeitsbedingungen für das Baugewerbe auch die Interessen der Industrie und der übrigen Gewerbe nach Möglichkeit gewahrt werden“. Wir können nicht umhin, den Scharfmachern dafür zu danken, daß sie uns das mit so bewundernswerter Offenheit mitteilen. Die Scharfmacher der Industrie haben durch ihre Beschlüsse den Kampf im Baugewerbe zu einem Kampf der Industriellen gegen die gesamte deutsche Arbeiterschaft gemacht.

Lohnschwindel der Unternehmer.

In der neuesten Nummer der „Baugewerks-Zeitung“ (Herausgeber Bernhard Felisch) ist eine Zusammenstellung von Löhnen entfallen, die angeblich im deutschen Baugewerbe gezahlt werden sollen. Aus der tendenziösen Aufmachung der angegebenen Zahlen ist ohne weiteres ersichtlich, daß der Artikel wieder zur Irreführung der Öffentlichkeit bestimmt ist. Da wird in einer Tabelle eine Reihe Zahlen zusammengestellt, die dartun sollen, daß die Löhne der baugewerblichen Arbeiter außerordentlich hoch sind, die aber wegen der Art ihrer Zusammenstellung über die Höhe der Bauarbeiterlöhne in Wirklichkeit gar keine Auskunft geben.

Wollten die Macher des Unternehmerbundes eine solche Auskunft geben, dann hätten sie ehrlicher Weise mitteilen müssen, wie viele Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter usw. entweder im ganzen Reich oder in den einzelnen Städten und Provinzen zu bestimmten Lohnsätzen arbeiten, anstatt zu sagen: in Ostpreußen wird ein Maurer ein Lohn von 56 bezw. 40 bis 50 \mathcal{A} gezahlt. Wie viele Maurer arbeiten in Sibirien? Wie viele erhalten den Lohn von 56 \mathcal{A} und wie viele von 40 und 50 \mathcal{A} ? Und vor allen Dingen: wie viele erhalten weniger als 40 \mathcal{A} ? Davon sagt die Tabelle in der „Baugewerks-Zeitung“ nichts und davon darf sie auch nichts sagen, weil sie sonst das Gegenteil von dem feststellen müßte, was sie feststellen will.

Für 27 Bezirke sind auf solche Weise für Maurer, Zimmerer, gelbte und ungelbte Bauhilfsarbeiter und Erdarbeiter die Löhne „festgestellt“ worden. Um aber diesem Ragout die richtige Würze zu geben, werden für fünf Großstädte, nämlich Berlin, Hamburg, München, Nürnberg und Leipzig, die Löhne „noch extra dargestellt“ und an ihnen „bewiesen“, daß die deutschen Bauarbeiter alle Ursache haben, mit ihren Löhnen zufrieden zu sein. Dabei wird beispielsweise für München, wo der tarifliche Maurerlohn 59 \mathcal{A} ist, dreißig und gottesfürchtig ein Stundenlohn von 59 bis 72 \mathcal{A} und ein Tagelohn von M. 5,90 bis M. 7,20 eingestuft. Die so für die fünf Großstädte „festgestellten“ Löhne werden dann den Löhnen anderer Arbeiter gegenübergestellt, und siehe da: es läßt sich durch schon in Reihen gebrachte Zahlen wieder „beweisen“, daß die Bauarbeiter mit ihren Löhnen fast immer „an der Spitze“ stehen. Einen Hinweis darauf, daß die Bauarbeit Saisonarbeit ist, daß die Arbeiter dieses Gewerbes — und insbesondere der drei Hauptberufe — außerordentlich stark unter den Witterungen der Winter zu leiden haben und das Jahr über an zahlreichen Tagen feiern müssen, einen solchen Hinweis findet man in dem Unternehmerblatt selbstverständlich nicht.

Wie stehen nun die Dinge in Wirklichkeit? Sehen wir zu. Bei der letzten allgemeinen statistischen Aufnahme der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Baugewerbe (1905) wurde folgendes festgestellt: 12 809 Maurer, das sind 6 pZt. aller befragten Maurer, bezogen Löhne von unter 30 \mathcal{A} pro Stunde. Bei diesen Löhnen bleibt das Jahreseinkommen selbst unter Zugrundelegung einer eifmündigen Arbeitszeit stets unter M. 700. 69 561 Maurer, das sind 89 pZt. der von jener Statistik erfaßten, erhielten Stundenlöhne von 30 bis 39 \mathcal{A} ; diese blieben mit ihrem Jahreseinkommen, eine zehnstündige Arbeitszeit vorausgesetzt, in allen Fällen unter M. 1000. Zu der folgenden Lohngruppe (Stundenlohn von 40 bis 49 \mathcal{A}) gehörten 60 699 Maurer, das sind 29,5 pZt. der Gesamtzahl. Bei diesen Stundenlöhnen beträgt das Jahreseinkommen zwischen M. 1000 und M. 1200. Stundenlöhne von 50 \mathcal{A} und darüber hatten damals 62 785 Maurer, das sind 30,5 pZt. aller von der Statistik erfaßten. In der Zwischenzeit haben sich die Löhne nur unwesentlich geändert. Was für das Baugewerbe gilt, trifft auch auf das Zimmergewerbe zu, denn die Löhne stehen in den meisten Orten auf gleicher Höhe. Das Einkommen der baugewerblichen Hilfsarbeiter dagegen steht noch um beträchtliche Summen tiefer.

Die Stundenlöhne allein lassen keinen das Nüchtere treffenden Schluß auf die Lebenshaltung der baugewerblichen Arbeiter zu. Nach einer vorgenommenen Berechnung kam ein Arbeiter des Bauberufs im Jahre im günstigsten Falle an 305 Tagen arbeiten, was bei zehnstündiger Arbeitszeit 2820 Stunden ergibt. Das wäre die überhaupt höchstmögliche Stundenzahl, die erreicht werden könnte, wenn ein Mann niemals arbeitslos, niemals krank würde, wenn die Arbeit nie durch Regentage, durch Frost oder auch durch Materialmangel unterbrochen würde. Jeder, der auch nur oberflächliche Kenner der Bauprozis weiß jedoch, daß solche Fälle sehr viel eintreten, und daß dadurch das Einkommen der baugewerblichen Arbeiter stark herabgedrückt wird. Man zieht darum von der Gesamtstundenzahl 15 pZt. ab, wenn man zu einem der Wirklichkeit entsprechenden Ergebnis kommen will. Bei zehnstündiger Arbeitszeit verbleiben dann 2390 Stunden für das Jahr. Das Jahreseinkommen beträgt dann bei einem Stundenlohn von 35 \mathcal{A} = M. 836,50, bei 40 \mathcal{A} = M. 956, bei 45 \mathcal{A} = M. 1075,50, bei 50 \mathcal{A} = M. 1195, bei 55 \mathcal{A} = M. 1314,50 und bei 60 \mathcal{A} = M. 1434. Wo die Arbeitszeit neun Stunden beträgt, erhält man im Jahr allergünstigsten Falles 2596 und mit 15 pZt. Abzug 2207 Arbeitsstunden, was bei einem Stundenlohn von 75 \mathcal{A} einen Jahresverdienst von M. 1655,25 ausmacht. Es kann gar kein Zweifel sein, daß das heute in einer Großstadt, wo der Arbeiter alles, was er braucht, sehr teuer bezahlen muß, entschieden zu wenig ist. Bei einem Einkommen von weniger als M. 1200 pro Jahr für die Mehrzahl der Arbeiter des Bauberufs haben viele Tausende unserer Kollegen, die in den ärmlichsten Verhältnissen leben, ständig mit Not und Sorgen zu kämpfen. Sie haben ein Recht, von den Kulturvätern, an deren Erzeugung sie unablässig mitarbeiten, einen gerechten Anteil zu fordern.

Ist das noch Kühnheit?

Nachdem die Unternehmer mit ungläubiger Brutalität Hunderttausende fleißiger Arbeiter aufs Pfahler geworfen haben, finden diese Leute noch den traurigen „Mut“, an die Behörden und das lauernde Publikum folgenden Aufruf zu richten:

An die Behörden und das bauende Publikum...

Unsere Bemühungen, mit den Vertretern der Bauarbeiter auf friedlichem Wege zu einem neuen Tarifabschlusse zu gelangen und unserm Gewerbe einige Jahre ruhiger Fortentwicklung zu verschaffen, sind trotz des von uns bewiesenen Entgegenkommens endgültig gescheitert. Das Streben der Gewerkschaftsführer geht dahin, die Autorität des Unternehmers auf der Baustelle zu untergraben und an deren Stelle ihre Mitbestimmungsrecht zu setzen. Solange wir oder für die Ausführung der uns übertragenen Bauarbeiten und die Sicherheit der bei diesen betätigten Menschenleben

hasten müssen, können wir unter keinen Umständen den Arbeitnehmern volle Parität in diesem Sinne zugestehen. Außerdem wird trotz stetiger Erhöhung der Arbeitslöhne eine immer weitergehende Verkürzung der Arbeitszeit gefordert, die wir ebenfalls unter allen Umständen ablehnen müssen, nicht allein in unserm Interesse, sondern mit Rücksicht auf die gesamte deutsche Industrie und die Landwirtschaft, die dauernd von den gleichen Bestrebungen bedroht werden.

Da die Gewerkschaften erklärt haben, unter allen Umständen an ihren Forderungen festzuhalten, die unsrigen aber ebenso energisch ablehnen, haben wir zu dem Mittel gegriffen, welches die Arbeitnehmer selbst zur Durchsetzung ihrer Forderungen in zahllosen Fällen angewandt haben, und haben unsere Betriebe mit dem 16. April, abends, stillgelegt.

Wir wenden uns nunmehr an die Behörden und an das gesamte bauehende Publikum mit der Bitte, uns in dem bevorstehenden Kampfe zu unterstützen, besonders aber Rücksicht zu üben bezüglich der Fertigstellung der Bauten. Nur dann können wir hoffen, den uns aufgezwungenen Kampf baldigst zu beendigen und das deutsche Wirtschaftsleben vor allzu schweren Erschütterungen zu bewahren.

Uebersteigt dieser nichtswürdige Versuch einer Disziplinierung und Zurechtweisung der Behörden und des bauenden Publikums schon weit die Grenzen dessen, was man als Kühnheit bezeichnen kann, so reicht dieses Wort zur Kennzeichnung dessen, was sich das elende Gewesener Unternehmerpapier erlaubt, bei weitem nicht mehr aus. Dieses Blatt, in dessen Spalten in der letzten Zeit soviel Aufforderungen zum schlimmsten Terrorismus und zu Gesetzesverletzungen enthalten waren, daß ein Redakteur eines Arbeiterblattes, der auch nur entfernt ähnliche Aufforderungen in seinem Blatt aufnehmen, auf Jahre ins Gefängnis wanderte — dieses Blatt erdreht sich, von den Behörden mit kategorischen Worten „im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ ein — Streikpostenverband zu fordern. Unter der Ueberschrift „Die Auswüchse des Kampfes“ schreibt es u. a. folgendes:

„Daß dieser Meienkampfs im Baugewerbe nicht so ganz ruhig sich abwickeln wird, ist zweifellos. Denn wann hätten die Arbeiter bei derartigen Gelegenheiten sich ruhig und besonnen benommen? Stets mit ganz wenigen Ausnahmen kamen Ausdehnungen Streikender und Ausgesperrter vor. — Die Vorgänge in Hamburg im Sommer 1909 sprechen eine deutliche Sprache. — Noch jetzt nach fast einem Jahre haben die Hamburger Gerichte zu tun, um Arbeiterschaft von Bauarbeiten abzurufen, die in der Zeit des Hamburger Kampfes begangen wurden. — Es ist also gar keine Frage, daß es im öffentlichen Interesse liegt, wenn wir von den Behörden allerwärts fordern, Arbeiterschaft ausdehnungen streikender Bauarbeiter im Keime zu erstickern. — Das aber wäre nur möglich durch ein energisches Verbot, Streikposten auszustellen. — Wir fordern rund und energisch ein Streikpostenverbot im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit!

Wer das Verbot erläßt, die Regierung, oder die Kommunalbehörden, kann uns gleichgültig sein, jedenfalls verlangen wir, daß in dem Statute, der bereits in seinen Anfangsstadien erkennen läßt, daß die Arbeiter infolge sozialistischer Verhetzung die rohesten Mittel nicht scheuen werden, die Behörden allesamt Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Das können sie aber nur, wenn sie die Streikposten von der Straße und den öffentlichen Plätzen, den Bahnhöfen usw. entfernen.

Das ist eine durchaus gerechtfertigte Forderung und keineswegs eine Unterdrückung des freien Willens sozialer Kräfte. — Wir wollen nur die ernstlich gefährdete Ordnung und Ruhe sicherstellen sehen, die Freiheit der Allgemeinheit gegen die Uebergriffe der verhassten Arbeiterschaft gesichert wissen.“

Ist das noch Kühnheit? Wir sind der Meinung, daß für ein solches Schreiben selbst das Wort Frechheit noch viel zu milde ist.

Wie's gemacht wird.

In dem Vertragsmuster, das die Unternehmer den Bauarbeitern durch eine Mietausföhrung glauben aufzwingen zu können, ist auch folgender § 5 enthalten:

„Affordarbeit ist zulässig und haben sich die vertragsschließenden Parteien jeder hindernenden Einflussesnahme sowohl auf Arbeitgeber als auch auf Arbeitnehmer zu enthalten. Die Affordarbeitspreise werden jeweils von Fall zu Fall in freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgesetzt, inwieweit dieselben nicht etwa in diesem Vertrage normiert sind. Die vertragsschließenden Organisationen verpflichten sich ausdrücklich, vor und bei Vereinbarung der Affordpreise keinerlei Einfluß auf ihre Mitglieder auszuüben.“

Wie die Unternehmer diesen Paragraphen zu handhaben gedenken, das geht recht deutlich aus einem in der Leipziger „Vollzeitung“ veröffentlichten Rundschreiben hervor, das der königliche Bauamt Enke, der zweite Vorsitzende des „Arbeitsgeberbundes für das Baugewerbe“ an die Mitglieder des Leipziger Unternehmerverbandes richtete. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Leipzig, den 24. Februar 1909.

An die Mitglieder

des Verbands der Bauarbeitgeber für Leipzig u. Umg.

In der Generalversammlung am 18. d. M. ist beschlossen worden, die Affordarbeit, zunächst den Affordpup, möglichst einzuföhren.

Der Vorstand soll nun zur Verhandlung mit den Bauarbeitern geeignete Preise für die ver-

schiedenen Bauarten feststellen. Hierzu wurde für nötig erachtet, daß die Mitglieder umgehend darüber Mitteilung an den Vorstand geben, was ihnen in den letzten Jahren das Tagelohnpup, auf das Quadratmeter berechnet, unter Angabe des Baumertes (ob Wohnhaus, Schule, Fabrik u. dergl.) geföhrt hat. Wir bitten im Interesse der Sache diese Angaben recht bald ausführlich zu machen. Es hat sich ein bisheriger Mauerpolster als Affordpup Kolonnenführer angeboten:

Robert Müller, Königstraße 26.

Wir bitten, sich bei Bedarf seiner zu bedienen und über seine Leistungsfähigkeit hierher zu berichten.

Größte Vorsicht ist bei der Entlassung von Leuten, die sich weigern, Affordpup auszuführen, zu beobachten. Die Weigerung zur Ausführung von Affordarbeit darf nicht Grund der Entlassung sein; das würde als Maßregelung, die im Vertrage verboten ist, angesehen werden.

Wer im Affordpupen lassen will, muß sich vor Beginn des Putzens eine Affordkolonne sichern — sei es eine fremde oder aus eigenen Leuten. Hat er eine solche Kolonne und gibt es infolge dessen für die bis dahin am Bau beschäftigten gemessenen Leute keine Arbeit mehr, so ist das selbstverständlich keine Maßregelung. Die befriedigende Lösung dieser Frage ist jedenfalls eine Sache des Faktes (!) und der Ueberlegung des Einzelnen. Den organisierten Mauerern darf eben keine Gelegenheit gegeben werden, unsern Mitgliedern Verletzungen des Vertrages, insbesondere Maßregelung von Arbeitern, weil diese keine Affordarbeit machen wollen, vorwerfen zu können. Der Vorstand. Enke, Vorsitzender.

Wtremen! —

Haben Sie im vergangenen Jahre Bauarbeiten in Tagelohn ausführen lassen?

Art des Baues:

Zahl der Putzer hierbei..... Zahl der

Hilfsarbeiter.....

Gesamte Quadratmeter:

Gesamtkosten:..... Kosten für

1 Quadratmeter.....

Bemerkungen: (Unterschrift).....

So also denkt sich der zweite Vorsitzende des Arbeitsgeberbundes die „freie Vereinbarung“ bei der Preisfestsetzung. Die Unternehmer stellen die „geeigneten“ Preise durch ihre Organisation vorher einseitig fest. Weigern sich die Mauerer, für diese „geeigneten“ Preise oder überhaupt in Afford zu arbeiten, so dürfen sie zwar nicht gemahnt werden, weil dies ja im Vertrag „verboten“ ist, nein, sie werden dann nur „entlassen“, weil ja eine andere Kolonne die Arbeit übernimmt und für sie auf dem Bau keine Arbeit mehr vorhanden ist. Für uns stand es ja von Anfang an fest, daß sich die Unternehmer bei ihrem ganzen Tun von solchen hinterlistigen Gedanken leiten lassen; aber es ist für Uneingeweihte immerhin gut, daß sich das schandbare Vorhaben der „ehrbrägen“ Kämpen des Bundes aus ihren eigenen Akten erweisen läßt.

Lügner und Fälscher,

die für Geld zu allem fähig sind, finden während des Kampfes im Baugewerbe reichlich Gelegenheit zu „fruchtbarer“ Tätigkeit; denn der Arbeitsgeberbund für das Baugewerbe scheint diese Subjekte, die der Öffentlichkeit gegenüber seine Fribiositäten bedöngnen, notwendig zu brauchen. Wer heute am struppellosesten die Wahrheit vergewaltigt, fälltst und schwindelt, der ist für die Unternehmer der brauchbarste Mann. Wir hätten nie geglaubt, daß die Leiter des „Arbeitsgeberbundes“ den traurigen Mut hätten, sich im Kampfe gegen die Arbeiter der Mittel zu bedienen, der sie sich heute bedienen. Daß sie es tun, ist ein deutlicher Beweis dafür, daß sich ihr Tun durch einwandfreie Mittel nicht rechtfertigen läßt. Zerpflücken wir von den vielen Gemeinheiten hier nur eine.

Die Mietauflagerungshütte in Gesehmünde, genannt „Deutsche Arbeitsgeberzeitung“ für das Baugewerbe, brüdt in ihrer zweiten Ausföhrungs-Sonderausgabe unter dem Titel „Bömelburg ein ist und jetzt“ aus der „Nationalliberalen Korrespondenz für die Rheinprovinz“ (Herausgeber: Generalsekretär Karl Peter-Cöln) eine schamlose Fälschung ab, durch die nachgewiesen werden soll, daß Kollege Bömelburg noch im Jahre 1905 zu den von den Unternehmern eingerichteten Arbeitsnachweisen gerade die gegenteilige Stellung eingenommen hätte als heute. Er soll im „Grundstein“ geschrieben haben, von einer Maßregelung oder ungetreutfertigten Härte könne bei den Arbeitsnachweisen der Unternehmer gar keine Rede sein. Das Wort „Maßregelungsbureau“ sei nicht angebracht, sondern er halte die Worte „Bureau zur Aufrechterhaltung der Ordnung“ für bedeutend zweedmäßiger usw. Um die gemeine Fälschung eines elenden Zeilenföhnders richtig würdigen zu können, geben wir sie nachstehend wörtllich wieder:

„Zum Tarifkampf im Baugewerbe. Gegenständig des gemeinsamen Verbandstages der Zentralverbände der Mauerer und der baugewerblichen Hilfsarbeiter, der am letzten Dienstag in Berlin abgehalten wurde, hat der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Bömelburg eine Resolution begründet, in der es u. a. heißt:

Der Zweck der vom Arbeitsgeberbund geföhrten Arbeitsnachweise ist durch die Föhner des Bundes so klar gekennzeichnet, daß sie auch ohne die praktischen Erfahrungen der Arbeiterschaft als Maßregelungsbureaus bekannt sind.

Da Herr Bömelburg die Begründung übernommen hatte, muß er wohl derselben Ansicht sein. Demgegenüber müßten wir darauf hinweisen, daß derselbe Herr Bömelburg im Degan des oben genannten Zentralverbandes deutscher Mauerer, „Der Grundstein“ (Nr. 11 vom 18. März 1905), folgendes über den Arbeitsnachweis schrieb:

Der Kampf hat uns gezeigt, daß, wo wir mit dem Unternehmertum wegen des Arbeitsnachweises in Differenzen geraten, wir es für die Folgezeit wohl zu überlegen haben, ob das ein Kampfobjekt sein kann, das große Opfer wert ist. Gätten die Behauptungen, der Arbeitsnachweis wolle dem Arbeiter jede Freiheit und jedes Recht nehmen, sich als zutreffend erwiesen, so würde es sicher keinem Zweifel unterliegen, daß dann der Kampf gegen die Arbeitsnachweise der größten Opfer wert sei. Von einer Maßregelung oder ungetreutfertigten Härte kann gar keine Rede sein. Es wäre demnach auch verfehlt, dem Wünsche des Reichstagsabgeordneten Schmaußfeldt (sozialdemokratischer Abgeordneter) Rechnung zu tragen, welcher mit goldenen Lettern über dem Eingang zum Arbeitsnachweis das Wort „Maßregelungsbureau“ angebracht wissen will. Wenn einmal zur Verbesserung des Eingangs zum Arbeitsnachweis etwas getan werden muß, dann halte ich die Worte: „Bureau zur Aufrechterhaltung der Ordnung“ doch für bedeutend zweedmäßiger.“

Im diesen Schwindel knüpft das Blatt dann noch die Bemerkung, es sei unerantwortlich, mit welcher Selbstfertigkeit sozialdemokratische Föhner Hunderttausende von Arbeitern und deren Familien in bittere Not stürzten (die freche Wande schämt sich nicht, so etwas zu schreiben, nachdem durch die Unternehmer Hunderttausende fleißiger Arbeiter aufs Pfahler geworfen und dem Elend überantwortet sind); aber noch unbegreiflicher sei es, daß es deutsche Arbeiter gäbe, die sich trotz der oben „festgestellten“ (!!) Widersprüche zu Dummschheiten verhalten lassen, „für die sie selbst, ihre Frauen und Kinder die Kosten bezahlen müssen“.

Also trotz der „festgestellten“ Widersprüche lassen sich die Arbeiter „zu Dummschheiten verhalten“. Da wollen wir doch mal sehen, wie die Schwindelhande die Widersprüche „festgestellt“ hat. In Nr. 11 des „Grundstein“, vom 8. März 1905, schreibt Bömelburg — gar nicht. Nicht einmal sein Name wäre in der Nummer enthalten, wenn nicht Karl Frohne in einem Reichstagsbericht mitteilte, Bömelburg habe im Reichstage energisch und überzeugend eine Resolution, betreffend den Bauarbeiterkampf, begründet. Aber hat denn nun vielleicht die Redaktion des „Grundstein“ selbst diesen höchst wunderbaren Wödsinn geschrieben, den die Preisbanditen der Unternehmer Bömelburg in die Schuhe schieben? Nichts von alledem! In Reizartikeln der betreffenden Nummer nimmt die Redaktion mit aller Entschiedenheit Stellung gegen den „Arbeitsnachweis“ der Unternehmer:

„Das organisierte Unternehmertum,“ heißt es dort, „steht uns kampferregert gegenüber. Der Arbeitsgeberbund für das Baugewerbe“, der kürzlich seine Generalversammlung in Magdeburg abgehalten hat, geht mit allerlei Plänen um, die darauf hinauslaufen, die Arbeiterschaft noch schärfer zu bebormunden und zu unterdrücken. Durch Einführung von „Arbeitsnachweisen“ und geltend gemachten Entlassungserscheinungen wollen sie die Maßregelung „unbotmäßiger“ Arbeiter im großen betreiben, jeden Arbeiter mit einem Zwangspap versehen. Um einen solchen Zustand zu erreichen, üben die „Arbeitsgeberbündler“ den schärfsten Terrorismus aus.“ In der gleichen Spalte heißt es: „Als eine brennende Schmach müßte es jeder Arbeiter empfinden, der mitschuldig ist an solchen Zuständen, mitschuldig, weil er seiner Organisation, der Arbeiterbewegung fernsteht, weil er seinen Arbeitsgenossen nach und fern nicht hilfsbereit zur Seite steht. An Euch, Kollegen, Mitglieder des Verbandes, ist es, die Säumnigen, die Halben und die Flauen aufzurütteln, die uns fernstehenden Berufsgenossen auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die der gesamten Arbeiterschaft droht, wenn nicht jeder eollaut seine Pflicht im Dienste der Arbeiterbewegung tut.“

So liegen die Dinge.

Hat denn nun der traurige Fälscher, auf den sich das schamlose Gesehmünder Unternehmerpapier stützt, die ganze Notiz aus den Fingern geföhren? Nun; wir wollen sehen! Die Nr. 11 des „Grundstein“ vom Jahre 1905 enthält einen Bericht aus dem Gau Bremen, den der Einföhrer mit seinem eigenen Namen unterzeichnet hat, mit dem, also weder Kollege Bömelburg, noch die Redaktion irgend etwas zu tun hat. Aber auch in diesem Bericht steht nicht etwa das, was Schmod zitiert, sondern folgendes:

„An demselben Tage, wo in Aurich unsere Kollegen aufs Straßenspfahler geworfen wurden, entbrannte auch in den Unterföhrorten ein Kampf, wie er wohl selten in der deutschen Mauerbewegung geföhrt worden ist. Lange schon war von einigen Unternehmern dieser Kampf geföhrt worden. Unsere Kollegen hatten Forderungen gestellt, sie aber, weil nach ihrer Meinung ausföhrlos, zurückgezogen. Nun traten die Unternehmer plötzlich mit dem Arbeitsnachweis hervor und verlangten seine unbedingte Anerkennung; wer sich Sonnenabend, den 3. April, nicht bereit

erkläre, den Arbeitsnachweis anzuerkennen, sollte aus der Arbeit entlassen werden. Die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter lehnten diese Annahme einmütig ab, und am 5. April wurden sämtliche Bauhandwerker entlassen. Mit welcher Erbitterung der Kampf geführt worden ist, ist allen noch in Erinnerung; es erübrigt sich deshalb auch, auf alle Einzelheiten einzugehen. Nur auf eins muß doch noch hingewiesen werden. Der Kampf hat uns gezeigt, daß, wo wir mit dem Intermediertum wegen des Arbeitsnachweises in Differenzen geraten, wir es uns für die Folgezeit wohl zu überlegen haben, ob das ein Kampfobjekt sein kann, das große Opfer wert ist. Wohl wissen wir, daß die Arbeitsnachweise der „Sinnungen“ und „Arbeitsgeberverbände“ Maßregelungsbüros sind, trotz der Bestätigung der Unternehmer, die vorgeben, nur die Arbeitsvermittlung regeln zu wollen. Aber ob wir nicht mit einer andern Taktik weiter kommen, ist doch eine Frage, die sehr eingehender Erörterung bedarf.

Sollen wir noch mehr sagen? Wir denken, daß das genügt, um zu zeigen, in welcher schamloser Weise die etlichen Gesellen ihre Fäustler- und Verleumdungswörter treiben. Und solche und ähnliche Produkte feiler Schreiberleuten flattern jetzt wie das Raub der Sturmwind im Lande umher. Traurig, sehr traurig ist es nur, daß es noch bürgerliche Blätter gibt, die ihre Spalten mit solchen aus Unternehmerkreisen stammenden Nachrichten füllen.

Auf eigene Rechnung

wollen die Kollegen in Rendsburg jetzt Bauarbeiten ausführen. Es ist ihnen trotz der Materialperre gelungen, genügend Baumaterial zu bekommen und so bieten sie sich in den Lokalzeitungen zur Übernahme von kleineren und größeren Reparaturen an. Es ist ihnen auf diese Weise möglich, den benötigten Kollegen vorübergehend einigen Verdienst zu verschaffen. Das Vorgehen verdient Nachsicht. Jetzt ist gerade die Zeit zu solchen Arbeiten.

Preßstimmen.

Der „Kölnischen Zeitung“, die während der Tarifbewegung im Baugewerbe schon manchmal recht eigentümliche Ansichten vertrat, wird von einem „herborragenden Parlamentarier“ folgendes geschrieben:

„... Es ist ein einzigartiger Vorgang in der Arbeiterbewegung, daß dieser Kampf im Baugewerbe nicht um wirtschaftliche Forderungen: Lohn, Arbeitszeit, Ueberstunden, entbrannt ist, sondern gewissermaßen um „Formalitäten“, die bei Festsetzung derselben beobachtet werden sollen. Dieser Umstand fällt dem Außenstehenden sofort in die Augen. Die Forderungen der Arbeitgeber bedeuten tatsächlich eine Verschlechterung des bisherigen Tarifniveaus, oder sagen wir besser der Generalbedingungen. Ob dies von vornherein in voller Tragweite übersehen ist, oder ob es beabsichtigt war, kann dahingestellt bleiben.

Die Arbeiter machen triftige Gründe gegen diese Forderungen geltend und die Veröffentlichung des Arbeitgeberbundes in Nr. 322 der „Köln. Volkszeitung“ hat diese Gründe in keiner Weise entkräftigt. Der „zentrale Vertragsabschluß“ würde wohl in dem Augenblick kein Streitpunkt mehr sein, in dem die Arbeitgeber sich dazu verstehen würden, ihre einseitigen Arbeitsnachweise zugunsten der Arbeitsnachweise der Tarifgemeinschaft, also paritätisch verwalteter Arbeitsnachweise, aufzugeben. Es müßte doch allen ehrlich auf dem Boden des Tarifstrebens stehenden Arbeitgebern einleuchten, daß es ein Unding ist, im Tarif die Gleichberechtigung der Arbeiter anzuerkennen und dieselben für den Arbeitsnachweis auszuscheiden. Der Arbeitsnachweis hat bisher eine große Bedeutung im Baugewerbe nicht erlangt, aber man arbeitet seitens der Arbeitgeberverbände in letzter Zeit mit Hochdruck auf den Ausbau derselben, und die Arbeiter fürchten nicht mit Unrecht, daß die zentrale Vertragsabschließung im letzten Grunde von den Arbeitgebern verlangt wird, um einen schärferen Druck für die Anerkennung des Unternehmerarbeitsnachweises ausüben zu können. Die Arbeitgeber leugnen zwar in der genannten Zuschrift, daß dies beabsichtigt ist; „wir wollen nur“, so sagen sie, „daß die bestehenden und etwaige neue Arbeitsnachweise von der Arbeitnehmerorganisation nicht gesperrt werden dürfen, wollen nur, daß diese Arbeitsnachweise von jedem Arbeiter frei benutzt werden dürfen, ohne daß die Organisation als solche es hindert.“

Das bedeutet in der Praxis nichts anderes als die indirekte oder stillschweigende Anerkennung der einseitigen Arbeitgeberarbeitsnachweise. Wäre es nicht für beide Teile erprießlicher und einem dauernden Frieden dienlicher, wenn das Baugewerbe die Arbeitsnachweiseparität regelte, zumal die Grundlage dafür im Tarif selbst gegeben ist? Der Außenstehende kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß in diesem Punkte die Arbeitgeber schwer im Unrecht sind. Entweder läßt man es diesbezüglich überhaupt beim alten, oder man begreift die Arbeitsnachweise mit in die Tarifgemeinschaft. Das Gegenteil ist widersinnig und muß eine Quelle stetiger Reibereien werden.

Wehlich ist es mit der Affordarbeit. Die Forderungen der Arbeitgeber sind durchaus nicht so harmlos, wie es in der Zuschrift in Nr. 322 der „Köln. Volksztg.“ dargestellt wird. Die Affordarbeit im Baugewerbe ist von den Arbeiterorganisationen hauptsächlich aus zwei Gründen bekämpft worden. Zuerst fürchtet man nicht mit Unrecht durch die Arbeitsüber-

haftung, zu der die Affordarbeit direkt anreizt, ein Außerachtlassen der Sicherheitsvorschriften und damit Steigerung der Unfallgefahr; und zweitens leidet die Bauwirtschaft und die Solidität der Bauarbeiten selbst. Das sind schwerwiegende Gründe.

Die Affordarbeit ist im eigentlichen Maurergewerbe deshalb auch wenig verbreitet. Bisher war nach den Tarifbestimmungen die Affordarbeit „zulässig“. In Zukunft sollen sich nun die Arbeiterorganisationen jeder Einwirkung auf die Affordarbeit enthalten; auch soll auf die Festsetzung der Affordpreise von den beiderseitigen lokalen Organisationen kein Einfluß ausgeübt werden. Das scheint mir Bedingungen zu sein, mit denen sich jeder Unternehmer beliebig den Lohnfestsetzungen des Tariffs entziehen kann. Wenn die Affordarbeit mehr als bisher als Lohnmethode zur Geltung kommen soll, so muß sie tariflich geregelt werden. Geht das nicht einseitlich, so muß den örtlichen Organisationen die Regelung dieser Frage mindestens überlassen bleiben. Auch diese Forderung des Arbeiterbundes ist deshalb widerständig und steht im Widerspruch mit dem Tarifgebäude.

Mit diesen beiden Hauptforderungen haben sich die Arbeitgeber sehr ins Unrecht gesetzt, und sie dürfen sich nicht beklagen, wenn sie in der Öffentlichkeit dafür angesehen werden, daß sie es nicht aufrichtig mit dem Frieden und der gerechten Durchführung des Tarifs meinen. Die Arbeiter können diesen beiden Punkten nicht vorbehaltlos zustimmen, sie würden damit den ganzen Erfolg eines jahrelangen Strebens nach tariflichen Arbeitsbedingungen illusorisch machen. Die Arbeitstarife haben nur dann für die Arbeiter einen Wert, wenn in denselben die Gleichberechtigung beim Abschluß und der Durchführung gewahrt wird. Das sollten doch objektiv denkende Arbeitgeber einsehen und in ihren Kreisen die Leitung der Organisation zu einer andern Taktik drängen.

Die „Soziale Praxis“ macht in ihrer neuesten Nummer auf den Terrorismus der Unternehmerverbände aufmerksam. Sie schreibt dazu:

„... Neben dem Solidaritätsbewußtsein wirkt bei der strengen Durchführung der Ausperrungsbeschlüsse natürlich auch der von so gewaltigen beruflichen Kampferbänden unzertrennliche Organisationszwang oder „Terrorismus“ erheblich mit. Die Abmachungen der Bauarbeiterverbände mit dem Baumaterialhändler, die während der Ausperrungszeit die Lieferung von Steinen, Mörtele, Holz, Kützelgugeln, an Bauunternehmer abzuscheiden, um ihnen auch bei Aufsehung gegen die Ausperrungsbeschlüsse die „Arbeitswilligkeit“ unmöglich zu machen, sind an manchen Stellen in so offen „bedrohlicher“ Form getroffen, daß strebsamen Staatsanwälten die Hand nach dem § 153 der Gewerbeordnung zu den Mühen; hoffentlich lassen sie aber die Hand von diesem untauglichen „sozialen Friedenstrifter“, natürlich nicht nur gegenüber den Arbeitgebern, sondern auch gegenüber den Arbeitern.“

Die Münchner „Allgemeine Rundschau“ schreibt: „Die bayerische Vermittlung ist gescheitert, ein Versuch der babilonischen Regierung ist im Keime erstickt. Die Ausperrungen haben begonnen. Der Zentralverband der schweren Industrie hat sich offen als Treiber der lampflüchtigen Führer der Bauunternehmer gezeigt. Das einzig Kräftliche bleiben die mehrfachen Ästen, die sich in den Reihen der Arbeitgeber bei den Ausperrungen gezeigt haben. Die Geschlossenheit und Entschlossenheit ist dort nicht so allgemein wie bei den Gewerkschaften, die zur Verteidigung genötigt sind. Auch die Sympathien des Publikums für die angegriffene Arbeiterschaft werden wohl zugunsten des baldigen friedlichen Ausgleiches in die Waagschale fallen. Die Lage ist sehr erregt, aber doch noch nicht hoffnungslos. Könnte die öffentliche Meinung den Scharfmachern nicht etwas kräftiger entgegenreten, vielleicht sogar durch Organisation einer Unterstützung der Angegriffenen?“

Eine Sympathieumgebung

erhalten wir vom Vorstand des italienischen Maurerverbandes. Er schreibt:

Turin, 28. April 1910.

Werthe Kollegen! Nach Empfang der telegraphischen Nachricht von der Ausperrung, die die deutschen Bauunternehmer über die Arbeiterschaft verhängt haben, können wir nicht umhin, Ihnen unsere lebhaften und solidarische Sympathie auszudrücken, die wir für Sie und für die tapferen Kollegen Deutschlands empfinden. Mit Ihrer eisernen Disziplin und dem Aufopferungsgest, der Sie befehlt, werden Sie den Unternehmern ganz gewiß die hinterlistige Waffe in der Hand zerbrechen, mit der sie sich einseitig zu bilden, die granitene Festigkeit der Arbeiterorganisation zugrunde richten zu können. Wir zweifeln nicht daran, daß binnen kurzer Zeit die freche und brutale Provokation der Unternehmer durch den zähen und einmütigen Widerstand der deutschen Brüder bestraft sein wird. Sie werden den proletarischen Fortschritt und das Recht der Arbeiter auf die Organisation freigeig verteidigen und auch für die Erlangung besserer Lebensbedingungen tapfer und siegreich kämpfen. Zu diesem Kampf fordern Ihnen die italienischen Maurer die besten Glückwünsche!

Mit Brudergruß für den Zentralausschuß: G. Quaglinio.

Wir können dieser Sympathieumgebung zu unserer Freude noch hinzufügen, daß nach den bisher bei uns eingegangenen Nachrichten auch die in Deutschland anwesenden

italienischen Kollegen den Ernst der Situation vollumfänglich begriffen haben. Teilweise sind sie nach vollzogener Ausperrung sofort in ihre Heimat abgereist. In Italien selbst wird alles getan werden, um in einem späteren Stadium des Kampfes Zugang nach Deutschland zu verhindern.

Eine Verächtigung.

Wir erhielten folgendes Schreiben:

In Ihrer Nummer vom 7. April 1910 führen Sie gelegentlich eines Berichtes über die Verammlung des Vereins der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen eine Uebersetzung unseres Bundesvorsitzenden, Herrn Fritz-Essen, an, die folgendermaßen lautet:

„Wir haben bei den Verhandlungen am 8. April unter dem Vorhabe des Regierungsvorsetzers die Frage der Arbeitszeit und unsern Kölner Beschluß dazu nur darum in den Vordergrund geschoben, um eine Skizze zu haben, an der die Verhandlungen scheitern mußten. Das ist uns auch glücklicherweise gelungen.“

Diese Mitteilung ist durchaus unwahr und beruht auf freier Erfindung. Herr Fritz hat diese Uebersetzung oder auch nur eine ähnliche nicht getan. Auf Grund des Pressegesetzes eruchen wir Sie hierdurch, in der nächsten Nummer Ihres Blattes diese Nichtigstellung zu veröffentlichen.

Geschäftsbüro

Arbeiterverband für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten, e. V. Der Geschäftsleiter: O. Schmiedekaus.

Solche Verächtigungen sind billig wie Brombeeren, beweisen aber absolut nichts, als daß den Herren im Aufröckler unsere Veröffentlichung recht unangenehm ist, weil durch sie die wahren Absichten der Scharfmacher à la Fritz und Konsorten enthüllt wurden. An der Tatsache, daß Fritz die bestrittene Uebersetzung getan hat, ändert die Verächtigung gar nichts.

Zerspitterungsversuche?

Ein bedeutendes Merkmal des jetzigen Kampfes ist die seltene Einmütigkeit, mit der die Arbeiter der vier in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen diesen Kampf ausgenommen haben. Alle anständigen Blätter freuen sich dieser Einmütigkeit, weil durch sie die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter außerordentlich gestärkt und ein einheitliches Vorgehen erst ermöglicht wurde. Da berührt es dem höchst festkam, daß einige süddeutsche Zentrumsblätter Notizen bringen, die Zerspitterungsversuchen verurteilt ähneln sehen. So übernahm das „Neue Mannheimer Volksblatt“ aus einem „oberländer Blatte“ folgende Notiz, die wir schon ihrer Unwürdigkeit wegen ganz abdrucken müssen:

„Das Organ der rheinisch-westfälischen Großindustriellen, die „Rhein. Westf. Ztg.“, hat vor einigen Tagen mit ihrem offenen Bekenntnis, die nationalliberale Partei müsse auch bei den großen allgemeinen Wahlen mit der Sozialdemokratie zusammengehen, einen sehr lehrreichen Beitrag zur gegenwärtigen politischen Lage geliefert. Sie bringt damit erst das richtige Verständnis in die Lehren und Taten eines bedeutenden Teiles der Großindustrie, deren berufenster Sprecher, Herr Kirndorf, ja einstens das Wort prägte: „Die christlichen Gewerkschaften sind schlimmer als die roten!“ Die von diesen Herren geleitete nationalliberale Partei übersteht das uns gemeinverständliche Deutsch durch Wahlbindnisse auf Grund der Parole: Lieber rot als schwarz.“

In dieser Woche wird die Entscheidung darüber fallen, ob einige Hunderttausende Bauarbeiter in Deutschland von den Unternehmern, ausgesperrt werden oder nicht. Was rüffel sich jetzt zu einem der gewaltigsten Lohnkämpfe, die bisher dagewesen sind. Einige Ereignisse in den Vorbereitungen auf diese Kämpfe bilden ein Glied in der Kette dieser sozialdemokratischen Freundschaftsbeweise. Die Leitung der Arbeitgeberverbände des Baugewerbes wird fast durchweg von nationalliberalen Literaten und Nationalökonomem besetzt. Den Vorwurf, daß sie bei ihrer Tätigkeit die nationalliberalen Parteiinteressen fördern, haben die Leute natürlich immer mit äußerster Erbitterung zurückgewiesen. Jetzt macht das Intermediertum in Hamburg und Berlin mit den dort überwiegenden sozialdemokratischen Bauarbeitergewerkschaften Frieden. Im Ruhrrevier aber, wo die Nationalliberalen und ihren sozialdemokratischen Brüdern so sehr verhassten christlichen Gewerkschaften überwiegen, da sucht man es mit allen Mitteln zum Bruch zu treiben. Das die Unternehmer des Baugewerbes die in Straßburg und Dresden gefassten Beschlüsse, insbesondere jene über den Zwangsunternehmerarbeitsnachweis und über die Einführung der Affordarbeit, lebhaft aus den Interessen als Arbeitgeber heraus zum Gegenstande eines für unser gesamtes Wirtschaftslieben rühmlichen Lohnkampfes machen könnten, das ist kaum anzunehmen; so übergroß sind die Interessen der erdrückenden Mehrzahl der Arbeitgeber daran denn doch nicht. Treibt man es zum Kampfe, dann geschieht es, um die christlichen Bauarbeiterorganisationen, die im Ruhrrevier die Herrschaft haben, an die Wand zu drücken, um der sozialdemokratischen Wahlbrüderschaft neue Stimmen zu entreiben. Darauf deutet der schon erwähnte Rückzug der Arbeitgeber in den Bezirken, wo die Sozialdemokratie mit zusammen circa 100 000 Mann ins Feuer geraten würde, hin. Man schont die roten und greift die verhassten Christlichen auf der ganzen Linie an. Die hieraus sprechende Tendenz ist schon früher wiederholt bei Lohnkämpfen herorgetreten; zu verwundern ist es nur, daß so mancher Arbeitgeber, der sich politisch zum Zentrum zählt und sich möglicherweise für einen einsichtigen Beurteiler der wirtschaftlichen und sozialen Vorgänge hält, das noch nicht eingesehen und sich von den Erenenklängen der

nationalliberalen Arbeitgeberführer im kleinlichsten national-liberalen Parteinteresse hat eingangen lassen.

Die Sozialdemokratie beschäftigt sich mehr und mehr mit der Basse der politischen Massenbewegung. Sie will das Wirtschaftselben lahmlegen, um auf diese Weise die Gesetzgebung in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Ein Gutes freilich haben diese nationalliberal-sozialistischen Verbrüderungsmänner. Sie zeigen der Arbeiterchaft, daß auch die Ränne der sozialdemokratischen „Alles oder Nichts“-Politik nicht in den Himmel wachsen, daß die kleinen Führer in der Provinz, die so gerne den Mund so furchtbar voll nehmen, doch immer wieder zu Konzeptionen an das Bestehende gezwungen sind, wenn sie überhaupt etwas erreichen wollen.

Die Annahme, als ob die Unternehmer in Hamburg und Berlin nur aus Rücksicht auf die „Roten“ nicht ausgesperrt und die rheinisch-westfälischen und andere Scharfmacher die Aussperrung nur vollzogen hätten, um gemeinsam mit den „Roten“ die christliche Organisation an die Wand zu drücken, ist so blödsinnig dumm, daß es sich erübrigt, dazu auch nur ein Wort der Erwiderung zu sagen.

„Kampf vor aller Welt!“

lautet ein Artikel, der in der letzten Woche von mehreren Parteizeitungen abgedruckt wurde und in dem öffentlichen Parteiverhandlungen für die Bauarbeiter das Wort geredet wird. Obwohl der Artikel zweifellos gut gemeint ist, können wir doch nicht umhin, zu erklären, daß wir die Befolgung der in ihm enthaltenen Ratschläge nicht empfehlen können.

Es wäre um die Sache der Bauarbeiter schlimm bestellt, wenn die öffentliche Aufmerksamkeit erst durch Straßendemonstrationen auf sie gelenkt werden müßte und wenn der Sieg der Bauarbeiter von solchen Demonstrationen abhängig wäre. Will die deutsche Arbeiterchaft den Arbeitern des Baugewerbes ihre Sympathie beweisen, so gibt es sicherlich andere und bessere Mittel als Straßendemonstrationen, die, wenn sie zu geeigneter Zeit angewendet werden, zur Aufklärung anderer Arbeiter usw. zwar zweifellos viel wert sind, die Sache der Bauarbeiter im jetzigen Augenblick aber keineswegs fördern können.

Aussperrungspoësie.

Daum hat der Kampf begonnen, da bemächtigt sich auch schon die Dichtung des seltenen Stoffes, um ihn in klingende Reime zu bringen. Im Braunjäger „Vollstreund“ ironisiert „Kalkstaff“ die „guten“ Unternehmer, die alles nur der Arbeiter und der Mieter wegen tun, folgendermaßen:

Die guten Unternehmer.

Still ruht der Bau, der fleißige raffet, Der dort die Mauer schaffen ließ. Doch glaubt nicht, daß der Bad're fastet, Er lebt jetzt wie im Paradies. Es hagelt nur so von Millionen, Von allen Seiten bricht es los. Stupp schießt das Geld gleich mit Kanonen Dem draben Bauherrn in den Schoß. Milbtätig regen alle Hände Sich für das Unternehmertum. Die Biße für die Ehrenpende Geht in der ganzen Stadt herum. War es nicht schön vom Unternehmer, Daß überhaupt er bauen ließ? Er tat's nur für den Arbeitnehmer Und nicht für sich. Das ist gewiß. Von Menschlichkeit nur ließ er leiten Beim Bauen sich, verdienen sollt Der Arbeitsmann. Dem wollt' bereiten Das Leben er bequem und hold. Und billge Wohnung wollt' er bieten Dem Volk. Das war sein Ideal. Mit wenig Mietzins war zufrieden Er gern und pumpte manch Quartal. Verhältniß hat er keine Mieter, Verhältniß keine Maurer feiz. Er war zu gut, da sieht man's wieder, Wenn man zu gut ist — ja, so geht's. Er war zu gut, der Unternehmer, Selbst den Tarif wollt' er allein feststellen — na, das sollt' bequemer Doch nur für seine Leute sein. Die brauchen nur noch ja zu sagen. War das nicht hübsch? Was will man mehr? Wogu erst viel herum noch fragen? Das macht den Kopf nur müd' und schwer. Doch denkt nur, was die Maurer taten, Statt ohne weitzes zu parier'n, Verhandeln wollten und beraten Sie erst. Nein, so sich aufzuführen. Nur endlich riß entzwei der Faden Der Kammegebild den draben Herr'n. Und man beschloß, hat zu beraten, Die Bauarbeiter auszusperren'n.

So brach die Aussperrung mit Wucht aus, Und hatten's gut gemeint doch sehr. So ordentlich grad' wie im Buchhaus Sollt's geh'n im Baugewerbe her. Dagegen kann nur ein Banauje Und nur ein roter Geber freier'n. Ist ganz kein Herr im eignen Hause, Dann muß es auch ein Buchhaus sein.

Im „M.“, einem illustrierten Witzblatt, das als Beilage des „Berliner Tageblatt“ erscheint, dichtet E. K. unter der Ueberschrift

„Der Vater, an seinen Sohn“.

Söhndchen, werde nicht Minister, Der Beruf wird immer teifere! Wirt du alt und arbeitsmatt, Macht dich die Pension faum satt. Und nun erst die geistige Arbeit! Diese ist die größte Murreit! Aber Söhndchen, merke dir: Werde Maurer und Polier! Maurer haben Geld, mein Söhndchen: Zwölf bis fünfzehn Millionen! Sieger stets im Streifonds drin, Na, das langt ja immerhin. Zwölf bis fünfzehn Millionen — Diejes Geld muß sich lohnen! Sohn, dein Vater ist Pöet, Sohn, du werde Bauprofekt!

Der Schriftführer der neugegründeten Zahlstelle Eichstädt, J. Schellkopf, richtet an die Kämpfenden folgendes

Mahnwort.

Stehet fest, ihr Bauarbeiter, Arbeitslohn, sich fest im Streit; Dein es gilt den Wahlspruch mahnen: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“. Scharf gilt es den Kampf zu führen, Der jetzt loht in Ost und West, Der jetzt loht in Süd und Norden — Arbeitsbrüder siehet fest! Anstre Reiben zu vernichten, Uns zu rauben unser Recht Haben sich die Baugewaltigen Voller Uebermut ertrecht. Aber nimmer soll gelingen Ihnen dieser freche Plan. Auf, ihr Brüder, loht erkämpfen Uns dem Fortschritt freie Bahn! Mag auch manche Träne fließen, Wenn der Hunger an uns zehrt: Loht uns kämpfen, loht uns siegen, Unser Sieg ist Kränen wert. Also, Brüder, loht uns streiten, Uns der Arbeit Recht beser'n: Nieher hungern, Nieher darben, Als der Herren Knechte sein!

Ein weiteres Gedicht, das sich gleichfalls auf den Kampf bezieht, erhalten wir vom Kollegen Heinrich Mehe in Eschwege.

Frühlinglied.

Der Frühling kam wieder, der Frühling ist da, Drum Weiber, nicht krolllos, nur nicht verzagt; Die Fesseln des Eises, sie sprangen entwei, Vor der wärmenden Sonne des sonnigen Mai. Auch uns hat die Hoffnung die Herzen befreit; Es kam ja wieder die goldene Zeit, Es kam ja wieder die Zeit, Die goldene Zeit. Es grünen die Bäume, das Blümlein blüht, Die Lüste durchdringt der Vögelin Lied, Hell rauschen die Wädelin durch Feld, Wald und Flur: Zum Leben erstanden ist die Natur! Da rief es: „Ihr Kämpfer, von Schlafe erwaacht! Ihr Kämpfer der Arbeit erwaacht, Von Schlafe erwaacht!“ „Es nahen die Feinde mit frebelndem Mut, Der Arbeit zu rauben ihr heiliges Gut, Sie in Knechtschaft zu halten, in Elend und Not; So kämpfet, ihr Streiter, für Gleichheit und Brot, Erkämpfet dem Rechte der Arbeit die Wahn, Heran, ihr Brüder, zum Kampfe heran, Ihr Brüder der Arbeit heran, Zum Kampfe heran!“ Da hob sich empor der Arbeit Geschlecht, Zu kämpfen für Freiheit, für Gleichheit und Recht; Es schlossen sich dicht und dicht die Reih'n: Wer möchte sich weigern, Kämpfer zu sein, Wenn uns Recht man giebt in den heiligen Krieg, Dem Volk der Arbeit zu erkämpfen den Sieg, Dem Volke der Arbeit den Sieg, Den herrlichen Sieg!

Die deutschen Gewerkschaften zum Baukrieg.

Der am 25. April zusammengetretene außerordentliche Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands nahm nach einer kurzen Begründung durch den Vorsitzenden Legien folgende Resolution einstimmig an:

„Der außerordentliche (VII.) Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands zu Berlin spricht den ausgesperrten Bauarbeitern seine vollsten Sympathien aus.

Das von dem Unternehmerverband vorgelegte Vertragsmuster enthält Bestimmungen, deren Annahme jeden weiteren Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbinden müßte. Die Zurückweisung dieser Bestimmungen erfordert das Selbsterhaltungsinteresse der Gewerkschaften. Der Kampf der organisierten Bauarbeiter gegen die beabsichtigte Bergewaltigung durch den Unternehmerverband ist deshalb ein Kampf für die gewerkschaftlichen Grundrechte aller Arbeiter.

Der außerordentliche (VII.) Gewerkschaftskongreß fordert auf Antrag sämtlicher Vorstände der deutschen Gewerkschaften die organisierten Arbeiter Deutschlands auf, auch ihrerseits den Aussperrten ihre Solidarität durch sofortige Aufnahme allgemeiner Sammlungen zu beweisen.“

Der preussische Wahlrechtsentwurf im Herrenhause.

Der zweite Akt der preussischen Wahlrechtskomödie hat begonnen. Am 15. April hat das Herrenhause die Beratung des Entwurfs aufgenommen und den letzteren noch am gleichen Tage an eine Kommission verwiesen, die auch schon die erste Lesung beendet hat. Sachlich dürften die Herrenhausverhandlungen wenig Interesse bieten; denn an weitgehende Änderungen des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Entwurfs war nach der Konstellation der Verhältnisse sowieso nicht zu denken, und in der Tat ist denn auch nichts Wesentliches geändert worden.

Es ist lediglich der Ton dieser Verhandlungen, der uns einiges Interesse abnötigt. Im Herrenhause sitzen keine Erwählten des Volkes, sondern nur Leute, die als Mitglieder dieses erlauchten Hauses geboren oder durch die Gnade ihres Königs dazu berufen wurden. Das Rauschen des großen Stromes der Volksbewegung bringt wenig in diese Räume hinein. Die meisten dieser alten Herren, die hier ihren Ruheplatz haben, verstehen die moderne Welt nicht mehr. Der 83jährige General v. Wartensleben, der mit tiefem Schmerz seiner Empörung darüber Ausdruck gab, daß irregeleitete Preußen mit Markeillaisgefang durch die Straßen ziehen, um „unerfüllbare“ Forderungen zu erzwingen, — ist ein Typ jener Gesellschaft, die einer Petrefaktensammlung zur Zierde gereichen könnte. Die „unerfüllbaren Forderungen“, über die der alte Herr sich entsetzt, sind die Befestigung des aus dem Jahre 1849 stammenden Dreiklassenwahlrechts und die Einführung des seit 1867 im Deutschen Reiche herrschenden allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für Preußen. Wenn diese Forderungen unerfüllbar sein sollen, besonders wegen der Art, in der sie vorgebracht werden, so ist es die Schuld der preussischen Gesetzgeber selbst, die dem Volke einen andern Weg, seine Forderungen als dringliche geltend zu machen, gar nicht offen ließen. Die Mundtotmachung der sozialdemokratischen Abgeordneten im preussischen Landtag, die jetzt ihren Gipfelpunkt in der Aenderung der Geschäftsordnung und in der gewaltsamen Entfemung mißliebiger Volksvertreter durch den Schumann erreichen soll, zeigt zur Genüge, was das preussische Volk, wenn es nur auf das Parlament hoffen wollte, zu erwarten hätte. Und überdies wollte gerade das Herrenhause dem Volk die Tür der Gesetzgebung noch viel ärger verrammeln durch den Beschluß, daß weitere Wahlrechtsänderungen zu ihrer Legalität einer Zweidrittelmehrheit sowohl im Abgeordneten- als auch im Herrenhause bedürften. Es war ja kaum zu erwarten, daß das Abgeordnetenhaus sich diesen tollen Einfall der Herrenhäuser zu eigen machte, — schon das Zentum könnte ihm nicht folgen, ohne politischen Selbstmord zu üben. Aber wenn der Wille der Edelsten Geseh würde, dann wäre für die Zukunft jede parlamentarische Reform des preussischen Wahlrechts überhaupt verbarribadiert; denn 150-Reaktionäre finden sich noch stets im Landtage, um eine solche zu verhindern. Dann bliebe dem preussischen Volke, das eben durch das Wahlrecht der Möglichkeit beraubt ist, seinen Forderungen einen gesetzlich legalen Einfluß zu verschaffen, nur noch der Weg gewaltsamer Selbstbefreiung, für welche diejenigen die Verantwortung tragen, die eine parlamentarische Fortentwicklung des Wahlrechts unmöglich machen.

Als den Heben der übrigen Herrenhäuser klang die völlige Kopflosgkeit der alten Herren heraus, die sich vor die folgenschwere Verantwortung gestellt sahen, ein Geseh zu beschließen, das niemand befriedigt. Am liebsten hätten die Herren jede Wahlrechtsreform abgelehnt, und mehr als einer verriet deutlich genug seinen Aergre darob, daß die Regierung durch das Versprechen der Krone gebunden sei. Erschwert wurde ihre Situation durch die Angst der Regierung,

die Nationalliberalen vor den Kopf zu stoßen. Herr v. Bethmann-Hollweg weiß nur zu gut, daß das Nachwort des blaueschwarzen Blocks keine Ruhe im Lande zu schaffen vermag; er wünscht in die Vorlage einige Bestimmungen aufgenommen zu sehen, die den Wünschen der Nationalliberalen mehr entgegenkommen; so hinsichtlich der Drittelung der ganzen Gemeinden, anstatt der Urwahlbezirke und der Emporhebung gewisser Kulturträger in höhere Wählerklassen.

Das erstere ist den Herrenhäusern zwar durchaus sympathisch; bedeutet es doch die Ausstoßung minderbemittelter Wähler aus höheren Wählerklassen, also einen Schritt zum reinen plutokratischen Wahlrecht. Aber eifriglich wächet der schwarze Blockrunder der Konservativen darüber, daß an dieser besten Stütze seines politischen Bestandes nicht gerüttelt wird. Was die Drittelung der Urwahlbezirke gerade für das Zentrum bedeutet, das zeigt eine Darlegung des Landrats a. D. von Depis im "Tag", wonach in Greifeld nach der Gemeindegliederung auf die erste Abteilung 0,76 pSt., auf die zweite Abteilung 5,22 pSt. und auf die dritte Abteilung 94,08 pSt. der Wähler entfallen würden. Die Drittelung nach Urwahlbezirken bringt dagegen der ersten Abteilung 2,67 pSt., der zweiten Abteilung 12,08 pSt. und der dritten Abteilung 85,25 pSt. Wehnlich liegt das Verhältnis in Söln, wo die drei Abteilungen nach Gemeindegliederung 0,41 pSt., 3,90 pSt. und 95,69 pSt. erhalten würden; nach Urwahlbezirken gebildet aber 2,37 pSt., 11,20 pSt. und 86,43 pSt. umfassen. Es sind also in Greifeld 8,78 pSt., in Söln 9,26 pSt. der Wähler dritter Klasse dank der Urwahlbezirksgliederung in höhere Wählerklassen aufgerückt. Das Zentrum, das die Drittelung nach Urwahlbezirken erst 1893 glücklicherweise hatte, hält durchaus an dieser Grundlage seines politischen Einflusses fest, und die Junker, die dem Zentrum die Rettung der indirekten Wahl zu verdanken haben, wollen es nicht mit ihren Bundesgenossen verwerben.

Weniger Neigung empfindet man im Herrenhause für die sogenannten Kulturträger, die ob irgendwelcher Verdienste in die Klasse der bevorrechtigten Staatsbürger aufgenommen werden sollen. Was, was nicht mit Sporen geboren ist, gilt in diesen Kreisen sowieso nicht als habenreife, und „geistige Kulturträger“ als ihresgleichen zu betrachten, widerstrebt erst recht ihrem Empfinden. Deshalb war für solche liberale Wünsche ein größeres Verständnis im Herrenhause noch weniger zu erwarten.

Die Regierung legt großen Wert darauf, auch die Nationalliberalen und Freikonserverativen für das Landtagsprodukt zu gewinnen, aber ohne ernsthafteste Gefährdung des schwarzen Blocks erscheint das kaum möglich. Bereits droht das leitende Zentrumorgan, die „Germania“, mit den Konsequenzen. Sie fragt unvorsichtig, warum die konservativ-liberale Grundlage, die noch für die Reichsfinanzreform der Regierung ausreichend erschien, in der Wahlrechtsfrage auf einmal so schmal empfunden werde und die „Söln. Volkszeitung“ fragt höhnisch, ob und um wieviel die Grundlage etwa verbreitert werde, wenn das Zentrum sich gegen die Vorlage erkläre?

Die Kommission des Herrenhauses hat in erster Lesung die Kulturträgerparagrafen abgelehnt, in der Drittelungsfrage aber eine Fassung beschlossen, die weder die Nationalliberalen, noch die Freikonserverativen befriedigt. In Orten von 10000 bis 20000 Einwohnern sollen die Drittelungsbezirke auf 1749 bis 3499, in Orten über 20000 Einwohnern auf 3499 bis 5249 Personen bemessen werden. Endlich wurde die Maginierung der Steuerleistung, die das Abgeordnetenhaus für Gemeinden über 20000 Einwohner auf M. 10000, für kleinere Gemeinden auf M. 5000 festgesetzt hatte, auf M. 6000 bzw. M. 5000 festgesetzt, auf M. 6000 bzw. M. 3000 ermäßigt. In der zweiten Lesung hat die Kommission aber doch noch den Kulturträgerparagrafen: apporriert, wonach Mitglieder des Reichstages, des Preussischen Landtages sowie Mitglieder eines Provinzialrats, Provinzialausschusses, Landes-, Bezirks-, Kreis- oder Stadtausschusses, einer Handels-, Landwirtschafts-, Handwerks- oder Arbeitskammer, ferner Handelsrichter, Kreisdeputierte, Mitglieder einer Magistrats- oder unbesoldete Beigeordnete eines Stadtkreises der nächsthöheren Wählerklasse zugeordnet werden. Auch der Drittelungsbefehl wurde etwas abgeändert, um ihn dem Zentrum genehmer zu machen. Die Drittelung soll unterbleiben für Gemeinden unter 5000 Einwohner; in größeren Gemeinden sollen die Drittelungsbezirke nicht weniger als 1749 und nicht mehr als 5000 Einwohner umfassen. Der weitere Kommissionsbeschluss, den wir bereits erwähnten, jede künftige Wahlrechtsreform von einer Zweidrittelmehrheit sowohl des Abgeordneten- als auch des Herrenhauses abhängig zu machen, mußte die Vorlage direkt gefährden; denn er war für alle Parteien, die sich nicht gebunden in die Hände der Konservativen geben wollen, unannehmbar. Die Konservativen könnten dann ganz allein das Abgeordnetenhaus terrorisieren; sie brauchen in Wahlrechtsfragen auf die übrigen Parteien keinerlei Rücksicht zu nehmen, und weder das Zentrum noch die Nationalliberalen werden geneigt sein, den Junkern eine solche dauernd besessene Stellung einzuräumen. Selbst Herr v. Bethmann-Hollweg hat sich mit Entschiedenheit gegen diesen Beschluß erklärt, der sein Wahlrechtsreform direkt auf

die Klippen führen muß. Die Herrenhauskommission hat diesen Beschluß in der zweiten Lesung wieder fallen lassen.

Wie sich das Herrenhaus selbst zu diesen Kommissionsbeschlüssen verhalten wird, bleibt vorerst abzuwarten. Uns kann freilich nichts erwünschter sein, als wenn der Wahlrechtsverrat des schwarzblauen Blocks an den Felsen des Herrenhauses elend zugrunde geht. In dieser Vorlage hat die preussische Arbeiterchaft wirklich nichts verloren, und da ist es füglich gleichgültig, wer ihr den Gnadenstoß gibt. Den Triumph, das Nachwort des schwarzblauen Blocks abzuschlagen, können wir den „Edelsten der Nation“ von Herzen. Dann wird die Bahn frei für eine wirkliche Wahlreform, die besser als die vorliegende den Bedürfnissen der Zeit entspricht.

Denn die preussische Krone ist ihres feierlichen Versprechens noch lange nicht ledig, wenn die Wahlreform nicht nach den Wünschen des schwarzblauen Blocks zustande kommt. Und die preussische Wahlrechtsbewegung wird ebenso wenig verschwinden, wenn der gegenwärtige Zustand der Entrechtung von sieben Achteln der wahlfähigen Bevölkerung fortbauert. Im Gegenteil, je klarer sich die Unmöglichkeit herausstellt, mit diesem Landtag ein modernes Wahlgesetz zu schaffen, desto energischer wird die preussische Bevölkerung darauf dringen, daß dieser Landtag aufgelöst wird, und daß die Neuwahlen lediglich unter der Parole der Wahlreform stattfinden. Die Massenemonstrationen haben der Regierung zur Genüge bewiesen, wie ernst es der Volksmassen mit der Forderung eines freirechtlichen Wahlrechts ist. Diese Bewegung wird nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern sich Durchbruch verschaffen trotz allen Widerstandes der Reaktion. Die kritische Stunde der Wahlrechtsfrage ist da. Bald muß es sich entscheiden, ob das alte Dreiklassenystem mit einigen Modifikationen konserviert und damit die Hoffnungen auf ein gerechtes Wahlsystem auf lange Zeit hinaus begraben werden sollen, oder ob es dem preussischen Volke gelingen wird, sich das seinen Bedürfnissen und Forderungen entsprechende Wahlrecht zu erzwingen. In dieser Stunde muß jeder an seinem Platze sein, wenn die Pflicht des Wahlrechtsstamps ihn ruft. Kein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter darf sich der Pflicht der politischen Organisation entziehen, um mit seinen Klassen Genossen für ein freies Wahlrecht zu wirken! Wenn die Millionen, die in Straßendemonstrationen den Wahlrechtsstempel unterstülzten, sich dauernd in die politische Organisation des Proletariats einschließen, dann wird auch die preussische Regierung erkennen; mit welchem gewaltigen Nachdruck sie den weiteren Kampf zu führen hat. Sie wird diese Macht fühlen und fürchten lernen. Und wenn sie heute noch glaubt, die dringlichen Forderungen des Volkes ignorieren zu können, — den organisierten Millionen gegenüber wird sie bald inne werden, daß ihr Widerstand vergeblich ist.

Politische Umschau.

Rundgebung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe betreffend die Ausprägung an den Reichstag. — Reichsversicherungsordnung. — Eine „Reform“ des Fernsprechwesens zugunsten der Agrarier. — Sonstiges aus dem Reichstage. — Vorschläge der Wahlrechtskommission des preussischen Herrenhauses. — Der „Kulturträger“-Gehung. — Verbrecherische Veränderung der Geschäftsordnung des preussischen Abgeordnetenhauses. — Die Wahlrechtsfrage.

Eine Beeinflussung des Reichstages gegen die berechtigten Interessen der Bauarbeiterschaft versucht der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. Er hat sich bereit, ihm eine Eingabe zugehen zu lassen, in der die Ausprägung der in den „sozialdemokratischen“ Zentralverbänden der Maurer, der Zimmerer und der Bauhilfsarbeiter sowie im christlichen Zentralverband der Bauarbeiter organisierten Arbeiter hergestellt wird. Die Zahl der bis jetzt Entlassenen wird auf 200000 angegeben, mit dem Bemerkens, sie werde sich „in der laufenden Woche noch wesentlich erhöhen“. Natürlich sind die Unternehmer den Arbeitern gegenüber „im vollsten Rechte“. Das „Material“, das der Eingabe beigegeben ist, bietet nichts Neues; es ist dasselbe, das wir mitgeteilt und kritisiert haben. Die Herren Felsch und Genossen sagen dazu dem Reichstage u. a.:

„Es handelt sich bei den Meinungsverschiedenheiten nicht um die Lohnhöhe, vielmehr darum, daß die Arbeitgeber einige Vertragsbestimmungen verlangen, die zum Schutze des Vertrages selbst und zum Schutze verschiedener bereits bestehender, bisher auch von den meisten Arbeitern als zulässig erachteter Einrichtungen dienen sollen. Die Arbeiterorganisationen wollen sich in der Befähigung derselben dagegen keine Beschränkung auferlegen lassen.“

Die Herren bitten um „geistige Kenntnisnahme“ ihres Materials, weil dem Arbeitgeberbund „sehr viel daran gelegen ist, daß an den maßgebenden Stellen des Deutschen Reiches erkannt wird, daß die Bauarbeiterschaft nichts Unbilliges verlangen, vielmehr durchaus von humanen und sozialen Gedanken erfüllt sind, andererseits aber weder auf die Sicherheit der Bauausführung unerlässliche Autorität auf dem Bauplatz noch auf diejenigen Arbeitsbedingungen verzichten können, die Voraussetzung zur ungehinderten Weiterführung der Baugeschäfte sind.“

Dann wird hinzugefügt: „Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß die Arbeitgeber jederzeit gern die Hand zum Frieden reichen werden, sobald die Arbeitnehmer sich bereit erklären, die für die Arbeitgeber unentbehrlichen Bestimmungen in die Tarifverträge aufzunehmen. Daß sich unsere Bewegung nicht gegen die Arbeiterorganisationen selbst richtet, geht schon daraus hervor, daß unser Ziel der Abschluß neuer Tarifverträge mit starken Zentralorganisationen der Arbeitnehmer ist.“

Wir glauben, davon absehen zu können, an dieser Stelle die Rundgebung des Arbeitgeberbundes einen Prüßel zu unterziehen. Unsere Leser wissen, was sie von den da aufgestellten Behauptungen zu halten haben.

Der Reichstag hat in drei Sitzungen die erste Beratung des Entwurfs einer Reichsversicherungsordnung erledigt. Das „Hohe Haus“ hat dabei ein Bild starker Teilnahmslosigkeit, die in einem scharfen Kontrast stand zu der Wichtigkeit der Fragen, die da zu erörtern waren: die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die ländlichen Arbeiter und die der Hausindustrie; die neue Organisation; die neuen Versicherungsämter; die Beitragssätze; das Wahlrecht für die Vertreter der Versicherten; das Verhältnis zwischen Krankenkassen und Ärzten; die „Reform“ der Unfallversicherung; die Invalidenversicherung und die Hinterbliebenenfürsorge. Den langgedehnten Ausführungen der Fraktionsredner folgten immer nur wenige Augen Abgonderte. Auch die Bundesratsmitglieder waren fast immer nahezu leer. Der Staatssekretär des Innern blieb wegen Erkrankung den Verhandlungen fern.

Es ist erklärlich, daß die Generaldebatte das Interesse des Hauses in so außerordentlich geringem Maße in Anspruch nahm. Sie konnte, das stand von vornherein fest, nichts Neues bringen. Der Entwurf — mit seiner Begründung eine der umfangreichsten sozialpolitischen Vorlagen, mit denen der Reichstag bis jetzt zu befaßen hatte — entspricht, von einigen unwesentlichen Veränderungen abgesehen, dem im Anfang 1909 veröffentlichten Entwurf, den wir damals einer eingehenden Besprechung unterzogen haben. Die Kritik, die an ihm in der Presse der Parteien und von allen Interessentenorganisationen, von der Arbeiterchaft, dem Unternehmertum, den Agrariern, den Ärzten usw. geübt worden ist, darf wohl als eine wenigstens in allen Hauptzügen erschöpfende bezeichnet werden. So konnte die parlamentarische Debatte kaum etwas anderes sein als eine Wiederholung längst bekannter Anschauungen, Wünsche und Forderungen.

Der Entwurf ist weit davon entfernt, eine gründliche Reform der Arbeiterversicherungsorgane darzubringen. Zwar sollen etwa sechs bis sieben Millionen seiner nichtversicherungsfähigen Arbeiter neu in die Versicherung einbezogen werden. Das ist ein Fortschritt, der jedoch nicht weit genug geht; immer noch bleiben große Gruppen von Arbeitern vom Versicherungszwange ausgeschlossen. Die seit Jahren von der Arbeiterchaft, von der Sozialdemokratie und auch von bürgerlichen Sozialpolitikern geforderte Verschmelzung der einzelnen Versicherungszweige lehnt der Entwurf strikte ab. Die Masse des Unternehmertums will diese Reform nicht, also darf auch die Regierung sie nicht wollen. Die landwirtschaftlichen Arbeiter und die Diensthöten stellt der Entwurf unter ein ihnen sehr nachteiliges Sonderrecht. Den freien Hilfskassen widerfährt eine sehr ungerechte Behandlung. Die Selbstverwaltung der Krankenkassen überhaupt soll erheblich beschränkt werden unter dem absurden Vorwande, ihren Mißbrauch zu politischen Zwecken zu verhindern. Daneben sollen die Innungsrankenkassen, die mit den Interessen der Arbeiter übereinstimmen und lediglich den Zweck haben, die Erhaltung der Kranken Innungen zu ermöglichen, konserviert werden. Die neue Organisation der Krankenkassen ist geradezu darauf berechnet, die Arbeiter zu entrechten. Die Schädlichkeiten und Ungerechtigkeiten des bestehenden Unfallversicherungssystems werden nicht beseitigt, nicht einmal gemildert. Das Militärregiment der Berufsgenossenschaften, die Unzulänglichkeit der Renten usw., alles das, worüber die Arbeiter Jahrzehnte hindurch begründete schwere Klage geführt haben, bleibt bestehen, weil es sich „bewährt“ hat. Auch die Invalidenversicherung angegliedert werden soll, weist nichts von wirklichen Reformen auf. Und nun gar erst die Hinterbliebenenfürsorge. Nicht etwa alle Arbeiterwitwen oder doch wenigstens die erwerbslosen sollen „Witwenrente“ erhalten, sondern nur die invaliden, die erwerbsunfähigen! Was ihnen geboten wird, ist ein kümmerliches Almosen. Und auch die Waisenkinder ist nichts anderes. Die „Renten“ erreichen bei weitem nicht die Höhe einer Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln.

Natürlich übten die Redner der sozialdemokratischen Fraktion an dem Entwurf die schärfste Kritik. Auch keine der bürgerlichen Parteien ist von ihm befriedigt. Nun wird eine Kommission von 28 Mitgliedern, die auch den Sommer über tagen soll, die Reformvorlage zu prüfen. Was dann daraus werden wird, wer kann es wissen!

Die Stimmung des Hauses hob sich nicht, als dann der Entwurf einer Fernsprechgebührengordnung zur ersten Beratung gelangte. Was der Postgeneral, Herr Praetke, da vorbrachte, ist nicht etwa eine Erleichterung und Verbilligung des Fernsprechverkehrs, sondern eine Erhöhung und Verteuerung; sie bietet den Agrariern eine neue Liebesgabe: die Verbilligung des Telephons für das Land auf Kosten der Städte. Diese „Reform“ macht natürlich die Sozialdemokratie nicht mit; auch die Liberalen und das Zentrum widersprechen ihr. Die Budgetkommission, der die Vorlage überwiesen wurde, wird es an den nötigen Veränderungen wohl nicht fehlen lassen.

In zweiter Lesung wurde das Gesetz über die Fassung des Reiches für seine Beamten im wesentlichen nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Weiter ist zu erwarten die Beschaffung einer nationalliberalen Interpellation betreffend das Eisenbahngesetz bei Müller in a. H. Die Gelegenheit bot, die im Eisenbahngesetz herrschenden Mängel einer Kritik zu unterziehen. Der Präsident des Reichstages hat sich demgegenüber, was die Beschlüsse angingen, kommen für die Eisenbahngesetzungen nicht in Betracht, sie seien „von der Wichtigkeit der Erhöhung der Verkehrssicherheit zu sehr durchdrungen“ (?), eine Versicherung, die von sozialdemokratischer Seite lebhaft Anfechtung erfuhr.

Die Wahlrechtskommission des preussischen Herrenhauses hat schnelle Arbeit geleistet, und zwar ganz im Sinne des Herrn v. Bethmann-Hollweg. Sie hat sich grundsätzlich zu dem konservativ-liberalen Kompromiß bekannt, indem sie die indirekte und halbgeheimen Wahlrechtstypen. Den Bethmannschen Wünschen hat sie Rechnung getragen durch Vergrößerung der Stimmbezirke, in denen gewürfelt werden soll, und durch eine Erweiterung des Begriffes der sogenannten „Kulturträger“, die durch Beförderung in eine höhere Wählerklasse ausgezeichnet werden sollen. Einer höheren Abteilung, als sie ihrer Steuerleistung nach angehören, sollen folgende Wähler der zweiten und dritten Abteilung zugewiesen werden:

Mitglieder des Reichstages oder Landtages sowie gewählte Mitglieder eines Provinzialrats, Provinzialausschusses, Landesausschusses oder Bezirksausschusses, Handelsrichter, ferner Mitglieder des Vorstandes einer Handelskammer, Landwirtschaftskammer, Handwerkskammer, Arbeitskammer, Kreisdeputierte, gewählte Mitglieder eines Kreis- oder Stadtausschusses, unbesoldete Mitglieder eines Magistrats und unbesoldete Beigeordnete eines Stadtkreises, sofern sie diese Ehrenämter wenigstens zehn Jahre lang bekleidet haben.

Ebenso werden privilegierte Wähler, die vor wenigstens zehn Jahren vor einer akademischen deutschen Behörde oder einer staatlichen oder kirchlichen Behörde in Preußen eine Prüfung bestanden haben, deren Ablegung ein dreijähriges Studium erfordert, und Wähler, die mindestens zehn Jahre als Offiziere dem aktiven Heere oder der Marine angehört.

Außerdem sollen der zweiten Abteilung die nach ihrer Steuerleistung in die dritte Abteilung fallenden Wähler zugewiesen werden, die im unbesoldeten Ehrenamt Vorsteher, Beigeordnete oder sonstige Mitglieder des Magistrats einer kreisangehörigen Stadt sind oder im unbesoldeten Ehrenamt Landbürgermeister, Amtmänner, Amtsrichter, Gemeindevorsteher, Gutsbesitzer oder deren Stellvertreter oder Mitglieder des Gemeindevorstandes einer ländlichen Gemeinde sind, sowie Mitglieder einer Handelskammer, Landwirtschaftskammer, Handwerkskammer oder Arbeitskammer, eines Innungsverbandes oder Vorsteher einer Innung, sofern sie eine dieser Stellen wenigstens zehn Jahre lang eingenommen haben, endlich die Abiturienten, sofern sie 30 Jahre alt sind, sowie Direktoren mehrklassiger öffentlicher Schulen.

Das also sind die ganz willkürlich aus der Staatsbürgerchaft herausgegriffenen „Kulturträger“. Nun weiß man doch, auf was für Elementen nach der Ansicht der Regierung und der „erleuchteten“ und „edlen“ Herren die „Kultur“ beruht, und abgesehen davon, ist an diesen Bestimmungen selbst alles skandalöse Willkür. Das selbst der Vorsteher einer Innung zu den privilegierten „Kulturträgern“ gehören soll, wirkt geradezu traumatisch. Von den Volksschullehrern ist nicht die Rede. Sie sind keine „Kulturträger“; sie bleiben, wie die Proletarier, die Massen der Kleinrentner, die der kleineren Beamten usw. als Kulturträger in der dritten Klasse. Die unbesoldeten Mitglieder eines Magistrats werden befördert, die besoldeten nicht. Ein Abgeordneter, der zehn Jahre dem Reichstage angehört, soll als „höherer Kulturträger“ befördert werden; er aber dreißig und mehr Jahre Abgeordneter gewesen und wird er nicht wiedergewählt, so ist er ein „minderwertiger“ Wähler. Wo nimmt man nur den Mut her, solche geistliche Bestimmungen dem Volke zu bieten. So wird die ganze „Wahlreform“ immer mehr ein scheußlicher Spott auf die Vernunft und die Kultur.

Während das Herrenhaus dieser Reform sich widmet, unternehmen die schwarzblauen Kompromißler im Abgeordnetenhaus eine zur Wändigung der Sozialdemokratie bestimmte Aenderung der Geschäftsordnung. Man will einen ehesten und rechten Hausrechtsparagrafen schaffen. Die Geschäftsordnungscommission hat sich das Verbot erworben, einen solchen Paragrafen zu konstituieren. Der Präsident soll das Recht haben, einen Abgeordneten von der Sitzung auszuschließen und dessen gewalttätige Entfernungen zu veranlassen. Es fragt sich nur, wer den Büttel machen soll, der das im Strafgesetzbuch mit schwerer Strafe bedrohte Verbrechen begeht, Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft gewalttätig an der Teilnahme der Verhandlungen zu verhindern! Das Haus hat keine Sitzungspolizei. Wo her mit dem Schwannmann! Wenn aber dann ein Abgeordneter dem widerrechtlichen Gewalt nach zu wehrt, Gewalt entgegensteht, wo ist das Verbot, das ihn ohne schändliche Gefährdung verurteilen kann?

Tagtäglich noch genießen die Reaktionäre die „Genußnahme“, daß die Wahlrechtsjustiz in Preußen Demonstrationen verurteilt. Die Zahl dieser Opfer der „Ordnungspolizei“ hat bis jetzt 300 überschritten. Allein in Essen kommen demnach wieder 38 Personen auf die Anklagebank.

Maurerbewegung.

Bekanntmachung des Vorstandes.

An die Zweigvereinsvorstände.
Anträgen auf Gewährung von Rechtschutz und Unterstellungen ist nunmehr nicht nur das Mitgliedsbuch, sondern auch die Legitimationskarte für die Lokalbewegung 1910 beizulegen.

Denkschrift über die Tarifbewegung im deutschen Baugewerbe im Jahre 1910. Der heutigen Nummer des „Grundstein“ sind ein resp. zwei Exemplare der Denkschrift für die Bibliotheken der Zweigvereine beigelegt. Wir ersuchen die Empfänger der „Grundstein“-Einsendungen, diese Schrift der Zweigvereinsverwaltung abzugeben.

Geldsendungen. Die eingegangenen Beiträge für Beiträge, Eintrittsgelder usw. können Nummangels wegen erst in der nächsten Nummer quittiert werden.

Der Vorstandsvorstand.

Berichte.

Gebüte Buzer

sucht im „Arbeitsmarkt“ ein Polier Joh. Schütz, Hamburg, Alsterdorsstr. 255. Eine Erkundigung unserer Hamburger Ortsverwaltung ergab, daß ein Polier dieses Namens in jener Straße unbekannt ist. Dagegen wohnt in genanntem Hause der Amtsvorsteher von Alsterdorf. Es ist also zu vermuten, daß unter einer Deckadresse Streikbrecher gesucht werden. Wir bitten, dies zu beachten!

Zollierer und Steinholzleger.

Dresden. Am 1. Mai treffen sich die Zollierer und Steinholzleger mittags 1 Uhr in der Zahlstelle, Großenheinerstraße 20, und nehmen dann geschlossen am Maunzug teil. (Der übrige Bericht muß Nummangels wegen zurückbleiben. Die Red.)

Zentralfrankenkasse.

(„Grundstein zur Einigkeit“.)

In der Woche vom 7. bis 23. April sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hofen A. 750, Hamburg-Eppendorf 600, München 600, Eibek 500, Herzleben 350, Baienaff 300, Fürstentum 250, Mühl 250, Bremen 200,82, Magdeburg 200, Arnstadt 200, Königst. i. Br. 200, Trebitz a. d. Elbe 200, Elbing 200, Wickenburg 180, Holtzenau 180, Segeberg 170, Langenselbold 150, Schwinitz a. d. Elster 150, Obergrößen 150, Ilesau 150, Verden 150, Nibben 150, Burgleide 150, Alsterde 140, Fehrbellin 140, Forst in der Lausitz 100, Neufalen 100, Wirsb. 100, Tegel 100, Zehdenitz 100, Waldin 100, Mienchen 100, Groß-Warden 100, Joachimsthal 80, Genthin 80, Hohenkrug 80, Rodejuch 75, Burg-hagen 50, Summa M. 7834,82.

Zuschüsse erhielten: Selms A. 300, Straßburg i. E. 200, Trebitz i. d. Neumark 150, Alt-Glienitz 150, Bärth a. N. 150, Metterich a. d. Wöfel 100, Granzee 100, Niederbreitig am Rhein 60, Dresden-Erichen 60, Sypma M. 1260.

Altona, 23. April 1910.

Karl Reiff, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Kollegen! Untertanigste, von Unfällen, Bauentswürfen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauteil insbesondere einen jährlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Genf. Am 11. April starb der Maurer Friedrich Bebert beim Weitergerüstbauen so unglücklich von der Leiter auf den Kopf, daß er nach einigen Stunden in seiner Wohnung starb.

Hofen. Am 14. April fiel der Maurer Ferdinand Stache auf dem Bau der Baumeister Jache & Meinte am Güterbahnhof durch einen Fehltritt von der Küstung, die sehr mangelhaft war. Er hat Verletzungen davon getragen. Daß die Baumeister Jache & Meinte zu denen gehören, die die volle Parität den Arbeitern nicht zugestehen können, weil sie für die Sicherheit der Menschenleben auf den ihnen übertragenen Bauten haften müssen, und die sich deshalb an der Aus-sperrung beteiligt haben, versteht sich am Hande.

Schwabe. Am 16. April wollte der Maurer Karl Wermter ein Gerüst benutzen, auf dem ein morsches Brett lag. Das Brett brach durch und er stürzte ab, wobei er sich Verletzungen am linken Fuß zuzog. Er wurde in seine Wohnung gebracht.

Eingegangene Schriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 30. Heft des 28. Jahrgangs erschienen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist soeben Nr. 15 des 20. Jahrgangs ausgegangen. Der Preis der Nummer ist 10 A.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die Nummer 7 des 27. Jahrgangs (Maunummer) im Umfange von 16 Seiten erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 A.

Briefkasten.

* Zur Berichterstattung. Aus einer Anzahl Briefe erhielten wir anfangs genauer Berichte über den Umfang der Aus-sperrung strikt und Teilweise mit der lakonischen Bemerkung „Aus-sperrung“ oder „Der Aus-sperrung“. Auf andern Karten wurde mitgeteilt: „Hier ist die Hälfte der Kollegen ausge-sperrt“ oder: „Hier haben 17 Unternehmer ausge-sperrt“ usw. Solche Mitteilungen haben für uns gar keinen Wert. Die Sache ist doch wohl so ernst, daß sich unsere Berichterhalter der Mühe unterziehen können, ihre Berichte mit genauen Zahlen zu belegen.

K., Berlin. Beides.
Zollierer. Ein Artikel der Geschäftsleitung mußte leider mit vielen anderen Sachen Nummangels wegen für die nächste Nummer zurückgeschickt werden.
Gottesberg 100. Kranke Kollegen brauchen die Streikbeiträge nicht zu zahlen.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Sad Reichenhall. Am 22. April fand unser Kollege Georg Stock im Alter von 36 Jahren den Tod durch Ertrinken.
Bangen. Am 21. April verschied nach langem Kranken-lager der Kollege Ernst Spotke im Alter von 60 Jahren an Herzleiden.
Berlin. (Sektion der Buzer.) Am 16. April starb unser Mitglied Karl Wendland im Alter von 46 Jahren an Lungentuberkulose.
Braunenburg a. d. S. Am 22. April starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kollege Hermann Paul im Alter von 35 Jahren an Lungentuberkulose.
Breslau. Am 14. April starb infolge Selbstentleerung unser treuer Mitglied August Stannek im Alter von 40 Jahren.
Deutsch-Rasselwitz. Am 10. April starb unser treues Mitglied Josef Fleischer in Breslau an Herzkrankheit.
Erlangen. Am 20. April starb unser Kollege, Steinmetz Ludwig Schmitt im Alter von 31 Jahren an Lungentuberkulose.
Genthin. Am 11. April starb unser treuer Kollege Friedrich Bebert im Alter von 61 Jahren an den Folgen eines Unfalles.
Güßrow. Am 22. April starb nach langem Leiden unser Kollege Karl Mohrmann aus Berlin im Alter von 33 Jahren.
Leipzig. Am 17. April starb unser Verbandskollege Hermann Maschner an Lungenschwindsucht.
Frankfurt a. M. Am 22. April starb nach langem Leiden unser treues Mitglied Georg Knoth im Alter von 61 Jahren an Magenkatarrh.
Karlshöhe. (Zahlstelle Bärth a. N.) Am 20. April starb unser treuer Verbandskollege Georg Emiling im Alter von 34 Jahren an Nierensteinentzündung.
Mittich. Am 19. April starb unser treues Mitglied August Stark aus M. e. l. o. w. i. g. im Alter von 55 Jahren an Magenkrebs.
München. (Zahlstelle Wolfratshausen.) Am 15. April starb unser eifriges Mitglied Georg Mayer im Alter von 50 Jahren an den Folgen eines Baumfalles. — (Zahlstelle A.) Am 16. April starb unser Kollege Anton Ettl im Alter von 66 Jahren an Herzleiden.
Neumark. Am 15. April starb unser Verbandskollege Heinrich Nickel im Alter von 52 Jahren freiwillig aus dem Leben.
Norden. Am 14. April starb plötzlich und unerwartet der Kollege Klaus Holberg im Alter von 68 Jahren an Schlaganfall.
Quernitz. Am 21. April starb unser treuer und fleißiger Kollege Hermann John im besten Alter an Lungentuberkulose.
Rouenbourg. Am 22. April starb nach kurzem aber schwerem Leiden unser treuer Kollege Karl Peter im Alter von 35 Jahren. 154 Jahre hat er stets in den vordersten Reihen für unsere Organisation gekämpft. Ehre ihrem Andenken!

Adressenveränderungen.

Altenstein. K. Wontora, Kronenstr. 28.

Verjammlungs-Anzeiger.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Dienstag, den 3. Mai.

Helde. Im Vereinskafé.

Sonntag, den 8. Mai.

Werder a. d. H. Nachm. 3 1/2 Uhr bei Koch.

Willst. Bei Karl Müller. Legitimationskarte und Mitgliedsbuch mitbringen.

Zollierer und Steinholzleger.

Mittwoch, den 4. Mai.

Berlin. (Steinholzleger). Abends 8 1/2 Uhr im Lokale, Dragonenstr. 16.

Zentralfrankenkasse der Maurer usw.

Dienstag, den 3. Mai.

Nienstedten. Abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Schnepel. T.-C.: Wahl eines Kassierers.